

KARL AUGUST NEUHAUSEN

AUGUSTUS UND FLORUS VOR 2000 JAHREN: ZUR WIEDERENTDECKUNG UND REKONSTRUKTION

ata, citation and similar papers at core.ac.uk

brought to

provided by Repository of the

DES IULIUS FLORUS (14/15 N. CHR.)

In memoriam
amici collegae Ladislai Havas (1939–2014)

Summary: The concise history of Rome, covering the 700 years from Romulus until Augustus and composed by an author with the cognomen Florus, is ranked since the Renaissance among the most often printed and most widely read ancient Latin prose works. But whereas this small work was until now commonly supposed to have been written by a “L. Annaeus” oder “P. Annius” Florus during the age of the emperor Trajan (or even later), the present article – based on four essays I have published already more than 20 years ago – demonstrates that almost the entire work was originally composed by a contemporary of Augustus, most likely by the same Iulius Florus to whom Horace addressed two famous letters (I 3 and II 2). We must, indeed, distinguish between two different versions of this work, namely on the one hand the genuine text edited by Iulius Florus, whose name appears as the author in the very important Codex Bambergensis (9th century), immediately after the consecration of the deceased Augustus (17 Sept. 14), and on the other hand a second edition prepared by an anonymous redactor in the era of Trajan (98–117), which was considered a revival of the Golden Age of Augustus; in addition, some further editions appeared later in the second century. All these new editions of Iulius Florus’s work contain just two crucial differences from his original text, namely two short interpolations in Iulius Florus’s preface: the short colon *ut postea velut consenuerit*, inserted into § 4, and the last sentence (§ 8), added to the original preface. Both interpolations, however, stand in marked contrast to the entire context of Florus’s composition. The main purpose of my article is, therefore, a reconstruction of the original form of Iulius Florus’s historical

* Diese Überschrift und der folgende Text sind auf das Datum meines am 25. September 2014 in Budapest gehaltenen Vortrags abgestimmt: fast auf den Tag genau 2000 Jahre nach der Konsekration des am 19. August 2014 gestorbenen Kaisers (17. September 14 n. Chr.) und der Publikation der Originalfassung des Geschichtswerkes des Iulius Florus.

Ich danke vielen Experten – insbesondere Wolfram Ax, Jürgen Blänsdorf, Burkhard Cardauns und Walther Ludwig – für ihre gründliche kritische Lektüre und Anerkennung der Ergebnisse meiner vorliegenden Studie.

work, which contained not four or two books (as it is now generally assumed), but only one book, presented as a *brevis tabella* or *breviarium* of Roman history.

Key notions: Ages of human life (*infantia*, *adulescentia* and *iuventus*) as the model for Iulius Florus's original description of the 700 years of Roman history from Romulus until Augustus; *editio princeps* of Iulius Florus's work, presented as a *brevis tabella* or *breviarium* in one book (immediately after Augustus' death); second edition, produced under Trajan (with the interpolated ages *senectus* and *reddita iuventus*), and further editions, divided into two or four books

Key names: Atticus, Augustus, Cicero, Florus ("L. Annaeus Florus", "P. Annius Florus", Iulius Florus), Jerome, Horace, Livy, Romulus, Seneca Rhetor, Suetonius, Tacitus, Trajan, Varro, Velleius Paterculus

A. EINLEITUNG

1. Zur neuen Florus-Ausgabe von László Havas (Debrecen 2013)

Die in kunstvollem lateinischem Prosastil abgefasste konzise und sentenzenreiche Schrift eines Autors mit dem Cognomen *Florus*, der gemäß der Ankündigung am Anfang seines Proöms die rund 700-jährige Geschichte des römischen Volkes „vom König Romulus bis zum Kaiser Augustus“ (*a rege Romulo ad Caesarem Augustum septingentos per annos*) darstellt, gehört bekanntlich zu den in der Neuzeit am meisten edierten, kommentierten und rezipierten literarischen Werken der römischen Antike.

Ausgangspunkt jeder zukünftigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit dieser in mehr als 200 mittelalterlichen Handschriften überlieferten historischen Schrift des Florus muss die Gesamtausgabe bilden, die László Havas nach der Erstedition (1997) noch im Jahr 2013 – wenige Monate vor seinem Tod (19. März 2014) – in erweiterter zweiter Auflage veröffentlicht hat, und zwar in Debrecen und in derselben Reihe („ΑΓΑΘΑ – Series Latina IV“) sowie ebenfalls mit der Überschrift „P. Annii Flori opera quae exstant omnia“, jedoch mit dem veränderten Zusatz „curavit edenda LADISLAUS HAVAS adiuvante HOLGERO KOCH, editio altera correcta et suppleta“, und mit einer lateinischen Widmung der Edition an seinen akademischen Lehrer István Hahn. Zwar bietet Havas in seinen „Prolegomena“ die „Introductio“ (S. I–XVIII) ebenso wie alle lateinischen Texte (S. 1–230) unverändert im selben Wortlaut wie 16 Jahre vorher in der ersten Auflage (1997), ergänzte seinen früheren – bis 1997 reichenden – „Conspectus librorum, commentationum, censurarum“ mit „Supplementa“ (S. XLI–LII) [bis 2012]. Vor allem bereicherte Havas seine neue Florusausgabe, indem er ihr eine sehr nützliche Appendix hinzufügte, nämlich die von Holger Koch verfasste vollständige Spezialbibliographie „25 Jahre Florus-Forschung (1987–2012): Eine aktuelle Bibliographie zum Geschichtswerk des Florus“ (S. 243–264) sowie „Nachträge zur Florus-Bibliographie“ (S. 293).¹

¹ Meinen eigenen Anteil an den Veränderungen der Neuauflage seiner Florusedition brachte Havas auf der Titelseite seines Werkes zum Ausdruck. Infolge der schweren Erkrankung, welcher er schließlich erlag, war Havas allerdings nicht mehr imstande, einige Unstimmigkeiten seiner Ausgabe zu beseitigen.

2. Zielsetzung des vorliegenden Beitrags

Gemäß der traditionellen Auffassung geht Havas in der zweiten ebenso wie in der ersten Auflage seiner Florus-Edition von der Prämisse aus, dass die mit dem Namen *Florus* überlieferte historische Schrift insgesamt von einem Autor des 2. Jahrhunderts n. Chr. stammt, und zwar nicht – wie die meisten anderen Editoren und Interpreten behaupten – von einem *L. Annaeus Florus* in der Zeit der Kaiser Trajan oder Hadrian, sondern erst im Jahre 147 n. Chr. – anlässlich der 900-Jahrfeier der Stadt Rom (als Antoninus Pius Kaiser war) – von einem *P. Anniius Florus* veröffentlicht wurde. Doch in Übereinstimmung mit der Annahme fast aller Forscher hält Havas auch in der Neuauflage seiner Florusausgabe zwar nicht *L. Annaeus Florus*, aber *P. Anniius Florus* auch für den Verfasser des – nur fragmentarisch erhaltenen – Dialogs *Vergilius, orator an poeta* (S. 227–230) sowie zehn kleinerer Gedichte an den Kaiser Hadrian (S. 235–237) und fasst dementsprechend diese so unterschiedlichen Texte zusammen mit der erheblich umfangreicheren „Epitoma de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri duo“ (S. 1–223) in einer Gesamtausgabe („opera omnia“) eines und desselben Autors („P. Anniius Florus“) zusammen. Diese Konzeption bildet somit bloß eine Variante der bis heute vorherrschenden *communis opinio*, nach der auf jeden Fall das gesamte florianische Geschichtswerk auf einen Autor des 2. Jahrhunderts (*L. Annaeus Florus*, *P. Anniius Florus* oder einen anderen Autor mit dem Cognomen *Florus*) zurückzuführen ist.

Demgegenüber habe ich bereits in einigen vor mehr als zwei Jahrzehnten publizierten Abhandlungen eine ganz andere Ansicht vertreten und ausführlich begründet. Demnach spiegeln die erhaltenen zahlreichen mittelalterlichen Handschriften der historischen Schrift des Florus eine zuerst in trajanischer Zeit entstandene zweite Auflage und danach erschienene weitere Auflagen eines Werkes wider, deren Originalversion von einem Zeitgenossen des Augustus verfasst sein muss und unmittelbar nach der Konsekration des Kaisers (17. September 14 n. Chr.) – also vor nunmehr genau 2000 Jahren – veröffentlicht wurde. Als Autor kommt kein anderer als *Iulius Florus* in Betracht, dessen Name im *Codex Bambergensis*, der Handschrift von singulärem Rang, bezeugt ist und mit dem *Iulius Florus*, an den Horaz zwei berühmte Briefe (I 3 und II 2) richtete, zu identifizieren ist.

Da jedoch in der bisherigen wissenschaftlichen Diskussion meine von 1991 bis 1994 publizierten Spezialuntersuchungen zur Frühdatierung des Geschichtswerkes des Florus in die spätaugusteische Zeit fast völlig unbeachtet geblieben sind oder nur am Rande zitiert wurden, benutze ich hier und jetzt – an passendem Ort und zu einem geeigneten Zeitpunkt (im Rahmen einer internationalen Konferenz „Augustus 2000“) – die günstige Gelegenheit, jene vor über 20 Jahren erschienenen und seitdem in Vergessenheit geratenen Beiträge zur Text- und Überlieferungsgeschichte des florianischen Geschichtswerkes wieder aufzugreifen, um sie zu aktualisieren und systematisch zu erläutern, weil sie die zukünftige Florusforschung auf eine ganz neue Grundlage stellen.

B. HAUPTTEIL

I. Rückblick auf meine früheren Abhandlungen zu Florus' Geschichtswerk

Kochs chronologisches Verzeichnis aller Publikationen zu Florus seit 1987 lässt erkennen, dass folgende vier Aufsätze, die ich von 1991 bis 1994 veröffentlicht habe, eine Sonderstellung in der gesamten Florusforschung einnehmen:

- K. A. NEUHAUSEN: *Bonna, Bononia oder Borma?* Ein vieldiskutierter Ortsname bei Florus (*epit.* 2. 30. 36) in den maßgeblichen Ausgaben von der Renaissance über Otto Jahn bis zur Gegenwart. Wissenschaftshistorische Untersuchungen zum literarischen Fundament der 2000-Jahrfeier der Stadt Bonn im Jahre 1989. In *Otto Jahn (1813–1868) – ein Geisteswissenschaftler zwischen Klassizismus und Historismus*. Hg. von W. CALDER III – H. ČANCIK – B. KYTZLER. Stuttgart 1991, 110–132.
- DERS.: Die Nordseeinsel *Glaesaria = Austeravia* bei Florus, Plinius maior und Solinus. Neues zu den Feldzügen des Drusus in Germanien. *ACD* 28 (1991) 67–97.
- DERS.: Florus' Einteilung der römischen Geschichte und seiner historischen Schrift in Lebensalter. Echte und interpolierte Altersstufen im überlieferten Proöm als Schlüssel zu einer neuen Datierung der ‚Epitome‘. In H. DUBOIS – M. ZINK (éd.): *Les âges de la vie au Moyen Âge*. Paris 1992, 217–252.
- DERS.: Der überhörte ‚Schwanengesang‘ der augusteischen Literatur. Eine Rekonstruktion der Originalfassung (um 15 n. Chr.) des bisher dem 2. Jh. zugeordneten Geschichtswerkes des Florus. *ACD* 30 (1994) 149–207.

Aber während ich in den 1991 erschienenen ersten beiden Spezialuntersuchungen nur die Auswirkungen einer Datierung des florianischen Geschichtswerkes in die augusteische Zeit auf Detailspekte des Textes (wie die Ersterwähnung des Namens der Stadt Bonn sowie die Darstellung der Feldzüge des Drusus in Nordgermanien) erörterte, habe ich in den nächsten zwei Abhandlungen² – entsprechend ihren programmatischen Doppeltiteln – meine Erschließung der in die spätaugusteische Zeit zu datierenden Originalfassung der historischen Schrift des *Iulius Florus* in systematischer Weise entwickelt. Weil aber diese insgesamt fast 100 Seiten umfassenden detaillierten Darlegungen – trotz ihrer richtungsweisenden und einprägsamen Überschriften – bisher allgemein nicht die Beachtung fanden, die sie erfordern, und um unnötige Wiederholungen meiner ausführlichen Argumentationen zu vermeiden, sei hier wenigstens die Gliederung der zwei grundlegenden Beiträge rekapituliert.

- (a) Die Abhandlung „Lebensalter“ (1992) als Bestandteil der Acta eines dem Thema ‚Les âges de la vie‘ gewidmeten französisch-deutschen Kolloquiums.³

² Im Folgenden abgekürzt: „Lebensalter“ (1992) und „Schwanengesang“ (1994).

³ Actes du colloque du Département d'Études Médiévales de l'Université de Paris-Sorbonne et de l'Université Friedrich-Wilhelm de Bonn, Provins, 16–17 mars 1990.

A. Einleitung

1. Zur Bedeutung und Aktualität des Geschichtswerkes des Florus
2. Aufgabe und Zielsetzung des vorliegenden Beitrags

B. Hauptteil

1. Zur humanistischen Rezeption des im überlieferten Proöm des Florus auftretenden Quintetts der Lebensalter
 1. Werke von Julius Caesar Scaliger und Claude de Seyssel als repräsentative Beispiele des 16. Jahrhunderts
 2. Die Übertragung der fünf Lebensalter des überlieferten Proöms auf die vielen humanistischen Ausgaben der Schriften des Florus

II. Textkritische Untersuchungen zum überlieferten Quintett der Lebensalter bei Florus

1. Der Gesamttext der ‚Epitome‘ des Florus in der bisherigen Forschung
 - 1.1 Zur heutigen communis opinio
 - 1.2 Der heute vergessene Neuansatz von F. N. Titze (1804 und 1819)
2. Die drei echten und die zwei interpolierten Lebensalter im überlieferten Text des Proöms des Florus
3. Die ursprüngliche Einteilung der Schrift des Florus in drei Hauptteile gemäß den Lebensaltern *infantia*, *adulescentia* und *iuventus*
 - 3.1 Innere Indizien der Dreiteilung der gesamten Schrift
 - 3.2 Zurückweisung der bisherigen Hypothese einer *quarta aetas*
 - 3.3 Literarische Vorbilder für die erschlossene Einteilung der Originalschrift des Florus in drei Lebensalter
 - 3.3.1 Cicero, *De re publica* II 2–4
 - 3.3.2 Cicero, *Brutus* § 232
 - 3.3.3 Vergil, 4. Ekloge, V. 18–35
4. Die interpolierten Lebensalter im Proöm des Florus
 - 4.1 Das ‚Greisenalter‘ als angeblich ‚vierte‘ Altersstufe in § 4
 - 4.2 ‚Greisenalter‘ sowie ‚wiedergegebene Manneskraft‘ als ‚vierte‘ bzw. ‚fünfte‘ Altersstufe im interpolierten Schlusssatz des Proöms (§ 8)

III. Von den echten zu den interpolierten Lebensaltern bei Florus

1. Der Rhetor Seneca und seine Rezeption der drei Altersstufen, welche die Originalschrift des Florus enthielt
2. Gemeinsame Ausgaben der historischen Schriften des Florus und Seneca im 2. Jahrhundert und die Folgen

C. Rückblick und Ausblick

Eine in französischer Sprache formulierte Zusammenfassung (S. 251f.) referiert die Hauptergebnisse dieses Aufsatzes.

- (b) Die Abhandlung „Schwanengesang“ (1994) als Gesamtergebnis der Rekonstruktion der Urfassung des florianischen Geschichtswerkes:

- A. Zielsetzung des vorliegenden Beitrages
- B. Hauptteil: Die ursprüngliche Gestalt der historischen Schrift des Florus (14–16 n. Chr.)
- I. Die Einteilung der römischen Geschichte in die drei Lebensalter *infantia*, *adulescentia* und *iuventus* als das allein verbindliche und konsequent eingehaltene Gliederungsprinzip des überlieferten Textes
1. Das Fundament der Dreiteilung des Gesamtwerkes im Proöm (§§ 4–7)
 - 1.1 Der generelle Vergleich der Geschichte des römischen Volkes – von Romulus bis Augustus – mit den Lebensaltern (§ 4)
 - 1.2 Der spezielle Vergleich der Epochen der römischen Geschichte mit den Lebensaltern *infantia*, *adulescentia* und *iuenta* (§§ 5–7)
 - 1.2.1 Die erste Altersstufe des römischen Volkes: *infantia* (§ 5)
 - 1.2.2 Die zweite Altersstufe des römischen Volkes: *adulescentia* (§ 6)
 - 1.2.3 Die dritte Altersstufe des römischen Volkes: *iuventus* (§ 7)
 2. Die sich aus dem Proöm (§§ 1–7) ergebende Dreiteilung des folgenden Gesamttextes – bzw. der Urfassung – des Geschichtswerkes des Florus
 - 2.1 Die erste Altersstufe des römischen Volkes: *infantia* (I 1. 1 – 2. 7)
 - 2.2 Die zweite Altersstufe des römischen Volkes: *adulescentia* (I 3. 1 – 17. 1)
 - 2.3 Die dritte und höchste Altersstufe des römischen Volkes: *iuventus* (I 18. 1 bis zum Ende der überlieferten Schrift)
- II. Die Interpolationen im überlieferten Proöm des Werkes des Florus
1. Einschub des Kolons *ut postea velut consenuerit* (§ 4)
 2. Die Umwandlung des ursprünglichen Zahlwortes *tres* in *quattuor* (§ 4)
 3. Zur Interpolation des überlieferten letzten Satzes des Proöms (§ 8)
- III. Abfassungszeit und Gestalt der Originalschrift des Florus
1. Datierung der Urfassung des (bisher gewöhnlich ins 2. Jahrhundert verlegten) Geschichtswerkes des Florus: 14–16 n. Chr.
 - 1.1 *Terminus ante quem*: Die Wiederauffindung zweier der drei von Varus verlorenen Legionsadler durch Germanicus (15/16 n. Chr.)
 - 1.2 *Terminus post quem*: Der Tag der Konsekration des am 19. August gestorbenen Kaisers Augustus (17. September 14 n. Chr.)
 2. Weitere Hinweise zum Erscheinungsbild der Urfassung des Werkes
 - 2.1 Umfang, Aufbau und Titel des Originalwerkes des Florus
 - 2.2 Iulius Florus als mutmaßlicher Autor der Schrift
- C. Rückschau und Ausblick

Obwohl schon allein diese Kapitelüberschriften deutlich genug zeigen, dass auf Grund der Argumente, die ich in meinen in den 1990er Jahren erschienenen Abhandlungen vorgebracht habe, die ursprüngliche Fassung der überlieferten historischen Schrift des Florus entgegen der bis heute allgemein vorherrschenden Ansicht nicht in das 2. Jahrhundert, sondern in die spätaugusteische Zeit zu datieren ist, möchte ich die Hauptaspekte meiner Rekonstruktion der Originalfassung des Geschichtswerkes des Florus vor dem Hintergrund des heutigen Standes der Florusforschung kurz erläutern, ergänzen und vertiefen.

Zuvor seien jedoch die wichtigsten Konsequenzen meiner Darlegungen, die zu einer Frühdatierung der Schrift des Florus als eines augusteischen Autors zwingen, schlagwortartig zusammengefasst.

(1) Grundsätzlich muss man – wie auch bei vielen anderen literarischen Werken der Antike⁴ – zwischen zwei Auflagen unterscheiden: einer kurz nach der Konsekration des am 19. August 14 gestorbenen Kaisers Augustus (17. September 14) veröffentlichten Originalfassung des Geschichtswerkes des Florus und einer aus aktuellem Anlass in der Zeit des Kaisers Trajan (98–117) entstandenen zweiten Auflage sowie mindestens einer weiteren Neuauflage in der Regierungszeit der beiden Nachfolger Trajans (Hadrian und Antoninus Pius).

(2) Diese Neuauflagen des 2. Jahrhunderts, auf die alle überlieferten Handschriften des Florustextes zurückzuführen sind, verdrängten die rund 100 Jahre zuvor (14/15) erschienene Originalschrift des Florus. Aber der Text der Neuauflagen war fast identisch mit dem jener Urfassung, da sich die erstmals in trajanischer Zeit vorgenommenen redaktionellen Eingriffe in den ursprünglichen Text auf kurze Zusätze im überlieferten Proöm beschränken: die Interpolation des letzten Satzes (§ 8) mit den unechten Altersstufen *senectus* und *reddita iuventus* sowie den entsprechenden Einschub des Kolons *ut postea velut consenuerit* (§ 4) und die erforderliche Erhöhung des direkt folgenden Zahlwortes *tres* (sc. *gradus processusque*) auf *quattuor*. Außerdem wurden im 2. Jahrhundert lediglich die einzelnen Abschnitten des Originaltextes jeweils vorangestellten Kapitelüberschriften hinzugefügt.

(3) Als Zeitraum der Publikation des Originalwerkes des Florus kommen nur die wenigen Monate vom September 14 bis zum Anfang des folgenden Jahres in Betracht. *Terminus post quem* ist der 17. September 14, da der Konsekutivsatz, mit dem der gesamte überlieferte Text des Florus endet (... *ut scilicet iam tum, dum colit terras, ipso nomine et titulo consecraretur*), den Tod und die Konsekration des Augustus am 17. September 14 als schon allgemein bekanntes Faktum voraussetzt. Der *terminus ante quem* ist aus der Feststellung zu erschließen, dass im gesamten überlieferten Text – ausgenommen nur die beiläufige Zitierung des Namens Trajan im interpolierten letzten Satz des Proöms (§ 8) – keine einzige Person (wie insbesondere Tiberius

⁴ Vgl. die Monographie EMONDS, H.: *Zweite Auflage im Altertum – Kulturgeschichtliche Studien zur Überlieferung der antiken Literatur* [Klassisch-Philologische Studien, Heft 14]. Leipzig 1941.

als Nachfolger des Augustus) und ebenso auch kein einziges Ereignis der nachaugusteischen Zeit berücksichtigt bzw. genannt wird, obwohl solche Erwähnungen an vielen Stellen der historischen Darstellung notwendig oder zumindest zu erwarten gewesen wären, wenn das Werk insgesamt (wie man heute allgemein annimmt) erst im 2. Jahrhundert verfasst worden wäre. Zu den auffälligsten Anachronismen und krassesten Widersprüchen, die bei der traditionellen Spätdatierung der Schrift ins 2. Jahrhundert zwangsläufig auftreten, gehört Florus' detaillierte und einzigartige Schilderung der so berühmten Varusschlacht: Nach Florus waren die drei Legionsadler, die Varus im Kampf gegen die Germanen (9 n. Chr.) verloren hatte, zur Zeit der Abfassung der Schrift immer noch im Besitz der ‚Barbaren‘ (... *adhuc possident*); tatsächlich jedoch wurden – wie spätestens im 2. Jahrhundert jeder Römer, der sich mit der römischen Geschichte beschäftigte, wusste oder vielmehr wissen musste – bereits zwei der drei *aquilae*, welche die Germanen erbeutet hatten, von den Römern während der Feldzüge, die Germanicus in den Jahren 15/16 n. Chr. gegen die Germanen unternahm, wiedererlangt, während der dritte Legionsadler schon rund 25 Jahre später (bzw. drei Jahrzehnte nach der katastrophalen Niederlage des Varus), nämlich im ersten Jahr der Regierungszeit des Kaisers Claudius (41 n. Chr.), wieder in den Besitz der Römer gelangte. Florus' Beschreibung der *clades Variana* lässt sich folglich aus sprachlichen und sachlichen Gründen nur mit einer Datierung des gesamten Passus in die letzten Lebensjahre des Augustus (9–14 n. Chr.) vereinbaren; es handelt sich demnach um ein literarisches Zeugnis der spätaugusteischen Zeit, also das früheste erhaltene und zugleich das einzige noch aus dem augusteischen Zeitalter stammende literarische Dokument des bis heute bekanntesten Ereignisses der deutschen Frühgeschichte.

(4) Als erster lateinischer Autor verglich Florus die Epochen der römischen Geschichte mit den menschlichen Lebensaltern (*aetates*), indem er die gesamte rund 700-jährige Geschichte des römischen Volkes von Romulus bis Augustus in drei Lebensalter einteilte und demgemäß auch seine gesamte Darstellung dieses biologisch-historischen Prozesses in drei Hauptperioden gliederte, die gradweise von der niedrigsten bis zur höchsten Stufe aufeinanderfolgen: *infantia* (Kindheit), *adulescentia* (Jugend) und *iuventus* (Mannesalter); ihren Höhepunkt und krönenden Abschluss erreichte diese in aufsteigender Weise verlaufende politisch-biographische Entwicklung im Zeitalter und in der Person des Kaisers Augustus. Eine deszendente Altersstufe wie das ‚Greisenalter‘ (*senectus/consenescere*), das im 2. Jahrhundert der Redaktor der Neuauflage des florianischen Werkes im Proöm (§§ 4 und 8) als angeblich viertes Lebensalter hinzufügte, widerspricht also der einheitlichen Gesamtkonzeption der – nur die Klimax der Reihenfolge *infantia*, *adulescentia* und *iuventus* zulassenden – Originalschrift des Iulius Florus als eines augusteischen Autors. Bezeichnenderweise kommen in der ursprünglichen Fassung seines Werkes das Substantiv *senectus* und das zugehörige Verb *senescere* überhaupt nicht vor, während Florus das Kompositum *consenescere* zwar dreimal verwendet, aber jeweils in anderem Sinne als in den interpolierten Zusätzen des Proöms (§4 und § 8).

(5) Ganz anders verhält es sich dagegen bei den nachaugusteischen Autoren, die den Lebensaltervergleich benutzten. So ging bereits der Rhetor Seneca in seinen (nur fragmentarisch erhaltenen) *Historiae*, die rund 25 Jahre nach Augustus' Tod und der Originalfassung des Geschichtswerkes des Florus erschienen, einen wesentlichen Schritt weiter als Florus, indem er nicht nur die *pueritia* (Knabenzeit) als zweite Altersstufe nach der *infantia* hinzufügte, sondern zusätzlich auch die *senectus* (als fünftes Lebensalter), die bei Florus gefehlt hatte oder vielmehr hatte fehlen müssen. Als dann etwa 60 später – nach einigen weiteren ‚schlechten‘ Kaisern – mit Trajan die Erinnerung an Augustus wieder auflebte und damit eine Renaissance des ‚goldenen‘ augusteischen Zeitalters einsetzte, kam in trajanischer Zeit ein (unbekannter) Herausgeber auf die naheliegende Idee, jenes Geschichtswerk des Iulius Florus, das bereits zu dem Zeitpunkt, als Tiberius Nachfolger des Augustus wurde, überholt und daher seitdem in Vergessenheit geraten war, wiederzubeleben und zusammen mit Senecas *Historiae* in einer zweiten Auflage zu veröffentlichen.

(6) Diese von einem Zeitgenossen Trajans gestaltete Doppeledition des spätaugusteischen und des frühkaiserzeitlichen Werkes führte zu weitreichenden Konsequenzen:

(a) Um die beiden gemeinsam herausgegebenen historischen Werke möglichst passend aufeinander abzustimmen, schob der Redaktor in das Proöm des ursprünglichen Florustextes die zwei Lebensalter ein, die in jener Originalschrift des augusteischen Autors grundsätzlich gar nicht berücksichtigt und demgemäß nicht einmal erwähnt worden waren: 1. *consenescere* bzw. 2. *senectus* (§§ 4 und 8) und *reddita iuventus* (§ 8). Mit diesen interpolierten Altersstufen fasste also der Redaktor aus seiner Perspektive die gesamte nachaugusteische Zeit von Tiberius bis Trajan zusammen: Mit *senectus* bezeichnete er nicht (wie noch Seneca) nur die bis Caligula reichende Zeit abwertend als ‚Greisenalter‘, sondern auch den Zeitraum der nachfolgenden römischen Kaiser; mit der Junktur *reddita iuventus* dagegen pries er Trajans Zeitalter als Wiedergeburt des von Iulius Florus verherrlichten *saeculum Augustum*.

(b) Die enge Verknüpfung der historischen Schriften des Iulius Florus und L. Annaeus Seneca hatte zur Folge, dass in fast allen Handschriften die Namen der beiden Autoren vermenget wurden, und zwar derart, dass man Iulius Florus in einen fiktiven L. Annaeus Florus verwandelte, der dann später – zuletzt auch in Havas' neuer Florusedition (2013) – sogar mit P. Annius Florus als dem Verfasser so unterschiedlicher Texte wie des Dialogs *Vergilius orator an poeta* sowie einiger an Kaiser Hadrian gerichteter Gedichte und Briefe identifiziert wurde. Tatsächlich jedoch bezeugt der Codex Bambergensis, der ja auch sonst oftmals den Wortlaut des Originalwerkes am zuverlässigsten überliefert, den echten Namen des Autors der augusteischen Schrift: *Iulius Florus*.

(7) Paradoxerweise war es jedoch nicht das 14/15 n. Chr. veröffentlichte Originalwerk des Iulius Florus (mit den drei echten Lebensaltern *infantia*, *adulescentia* und *iuventus*), sondern die seit dem 2. Jahrhundert einem imaginären L. Annaeus Florus

oder P. Annius Florus zugeschriebene zweite Auflage oder eine andere Neuauflage jener spätaugusteischen Schrift (mit den interpolierten Altersstufen *senectus* und *reddita iuventus*), die einen enormen Einfluss auf die gesamte europäische Literatur- und Geistesgeschichte seit dem 16. Jahrhundert ausübte, und zwar insbesondere auch auf die neulateinische Historiographie. So bemerken z.B. J. IJsewijn und D. Sacré in ihrem *Companion to Neo-Latin literature*:⁵ „In the 17th century even Florus became a cherished model. The Danish poet and historian Vitus Baring (1617–1675) was called die “Florus Danicus” and the Poles boast their “Florus Polonus”, viz. Joachim Pastorius (1611–1681).“

Zur selben Reihe lateinischer Geschichtsschreiber im 17. Jahrhundert, die dem überlieferten Florustext das vermeintlich echte Quintett der Lebensalter *infantia*, *adulescentia*, *iuventus*, *senectus* und *reddita iuventus* entlehnten und daher den entsprechenden Beinamen erhielten, gehört auch der von dem ungarischen Humanisten János Nadányi verfasste und 1683 in Amsterdam publizierte „Florus Hungaricus“ (mit dem Untertitel „Rerum Hungaricarum ab ipso exordio ad Ignatium Leopoldum deductarum compendium“), den L. Havas und sechs andere ungarische Editoren in einer lateinisch-ungarischen Ausgabe 2001 in Debrecen veröffentlichten.⁶ Tatsächlich war die Rezeption der gewöhnlich einem L. Annaeus zugewiesenen historischen Schrift in der neuzeitlichen Literatur ganz Europas derart weit verbreitet, dass die jahrhundertelange Wirkungsgeschichte des florianischen Werkes eine Monographie erfordert. Umso notwendiger und interessanter ist es, die Prämisse der Rezeption der Schrift des Florus in der Neuzeit – die Altersstufen *senectus* und *reddita iuventus* im überlieferten Schlusssatz des Proöms – zu überprüfen.

II. Kritik der traditionellen Datierung des gesamten florianischen Geschichtswerks ins 2. Jahrhundert

1. Der letzte Satz des überlieferten Proöms (§ 8) als die einzige Stütze einer Spätdatierung

Dreh- und Angelpunkt jeder Untersuchung der Textgeschichte der von Florus verfassten historischen Schrift ist der Satz, der in allen erhaltenen Handschriften das Proöm beendet (§ 8), bezeichnenderweise jedoch Verben aufweist, deren Tempora und Modi wesentlich voneinander abweichen (Varianten in eckigen Klammern):

A Caesare Augusto in saeculum nostrum haud multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Traiano principe movet [movit/moveret/moverit] lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit [reviruit].

⁵ IJSEWIJN, J. – SACRÉ, D.: *Companion to Neo-Latin literature*. Part II. Leuven 1998, 180.

⁶ IOHANNIS NADÁNYI: *Florus Hungaricus* – NADÁNYI JÁNOS: *A magyar Florus* [ΑΓΛΘΑ XI]. Debrecen 2001.

Von Caesar Augustus bis zu unserem Jahrhundert sind es nicht viel weniger als 200 Jahre, in denen die Trägheit der Cäsaren gleichsam vergreist und dahingeschwunden ist, außer dass es unter dem Kaiser Trajan seine Arme bewegt [bewegt hat/ bewegte/ bewegt haben mag] und entgegen der Erwartung aller das Greisenalter des Reiches wieder aufblüht [aufgebblüht ist], als sei ihm gleichsam seine Jugend wiedergegeben worden.

Zweifellos lebte der Autor dieses Satzgefüges im 2. Jahrhundert, da er Trajans Namen nennt – charakteristischerweise aber lediglich zur Umschreibung des Zeitalters Trajans (*sub Traiano principe*). Auf den ersten Blick verwundert es daher nicht, dass diese Nennung Trajans in der bisherigen Forschung seit rund 200 Jahren als Beweis genügte, um daraus zu folgern, dass der Autor, von dem dieses Trajanzitat im überlieferten Schlusssatz des Proöms stammt, mit Florus als dem Verfasser der gesamten Schrift identisch sei. Gegen diese Hypothese einer Datierung des Florus und seines Geschichtswerkes ins 2. Jahrhundert – als die bis heute allgemein anerkannte und deshalb nie in Zweifel gezogene Prämisse der modernen Florusforschung – sind jedoch von vornherein schwerwiegende Bedenken zu erheben.

2. Der Schlusssatz (§ 8) und das entsprechende Kolon *ut postea velut consenuerit* (§ 4) im überlieferten Proöm als interpolierte Zusätze eines Redaktors des Geschichtswerkes des Florus im 2. Jahrhundert

2.1 Die Nennung Trajans im Proöm (§ 8) als singuläres Phänomen im gesamten überlieferten Text der Schrift

Merkwürdigerweise ist es bisher offenbar noch nie jemandem aufgefallen, dass Trajan von allen Menschen, die in der gesamten nachaugusteischen Kaiserzeit (d.h. nach 14 n. Chr.) lebten, überhaupt die einzige Person ist, deren Namen im überlieferten Florustext begegnet, und zwar bloß in einem angehängten Nebensatz des Schlusssatzes des Proöms (§ 8) und nur in der allgemeinen – pauschal alle 20 Jahre der Regierungszeit des Kaisers Trajan (98–117 n. Chr.) umfassenden – Zeitangabe *sub Traiano principe*.

Ob sich diese allgemeine Nennung Trajans (die hier offenbar eine ähnliche Funktion erfüllt wie andere derartige Zeitangaben wie z.B. *sub Pontio Pilato* oder auch *ante* und *post Christum natum*) und damit auch der im selben Satz benutzte spezielle Ausdruck *saeculum nostrum* auf das trajanische Zeitalter oder das seines Nachfolgers Hadrian (117–138 n. Chr.) bezieht, hängt von den überlieferten Tempora des Satzes ab: *mouet* oder *movit* (bzw. *mouerit* und *moueret*) sowie *revirescit* und *reviruit*. Für die Datierung des Autors und seines Trajanzitats in Trajans *saeculum* sprechen folglich die Präsensformen *mouet* und *revirescit*, während die Perfektformen *movit* und *reviruit* (sowie die anderen Tempora und Modi der Vergangenheit: *mouerit* und *moueret*) sowohl zu einer Einordnung in Trajans als auch in Hadrians Zeitalter passen. Hadrians Name fehlt jedoch im überlieferten Florustext ebenso wie der jedes anderen römischen Kaisers nach Augustus – mit Ausnahme allein Trajans.

Ebenso auffällig ist es zudem, dass – abgesehen nur von der generellen kritischen Bemerkung zur *inertia Caesarum* (der ‚Untätigkeit‘ der Kaiser nach Augustus

und vor Trajan) im überlieferten Schlusssatz des Proöms – im gesamten Geschichtswerk des Florus jeder Hinweis auf ein geschichtliches (politisches oder sonstiges) Ereignis der nachaugusteischen Zeit von Tiberius bis Trajan völlig fehlt: Von einem Schriftsteller des 2. Jahrhunderts namens L. Annaeus Florus oder P. Annius Florus, der nach der bisherigen *communis opinio* als der Autor der überlieferten Darstellung der römischen Geschichte von Romulus bis Augustus anzusehen ist, darf oder vielmehr muss man erwarten, dass er dieses historische Werk nicht abrupt mit der Konsekration des Augustus am 17. September 14 n. Chr. beendete, ohne vorher bei jeweils passender Gelegenheit mit einem einzigen Wort auf Personen und/oder Vorgänge hingewiesen zu haben, die in die nachaugusteische Kaiserzeit zu datieren sind. Tatsächlich lassen sich alle Aussagen und Angaben, die das Geschichtswerk des Florus enthält (außer den Interpolationen in den §§ 4 und 8 des Proöms), nur dann plausibel erklären, wenn man davon ausgeht, dass sie zu einer Schrift gehören, die fast vollständig kurz vor dem 17. September 14 n. Chr. verfasst und kurz nach diesem Stichtag (jedenfalls noch vor dem Beginn der Regierungszeit des Tiberius) veröffentlicht wurde.

2.2 Die eigenartige Zeitangabe *A Caesare Augusto in saeculum nostrum haud multo minus anni ducenti* als Indiz für die Abfassung des letzten Satzes des Proöms in trajanischer Zeit

Der elliptische Hauptsatz *A Caesare Augusto in saeculum nostrum haud multo minus anni ducenti* schließt sich insofern passend an den direkt vorangestellten – ebenfalls elliptischen – Hauptsatz *Deinceps ad Caesarem Augustum CC anni* (§ 7) an, als in beiden Sätzen die runde Jahreszahl ‚200 Jahre‘ auftritt und auch die Bezeichnungen der beiden Zeiträume, die aufeinander unmittelbar folgten (*Deinceps ad Caesarem Augustum* bzw. *A Caesare Augusto in saeculum nostrum*), einander genau entsprechen. Aber trotz dieser Gemeinsamkeiten weicht die vage Zeitangabe *haud multo minus anni ducenti* (‚nicht viel weniger als 200 Jahre‘) auf Grund der nicht unerheblichen Verringerung der abgerundeten Jahreszahl „200“ wesentlich vom Kontext des Proöms ab (§§ 4–7).

Auszugehen ist von der Feststellung, dass Florus die rund 700-jährige Geschichte des römischen Volkes insgesamt in drei Lebensalter aufteilt, von denen die beiden ersten, die *infantia* und die *adulescentia*, jeweils etwa 250 Jahre umfassen:⁷ die Königszeit (seit 753 v. Chr.) und die frühe republikanische Zeit (von 509 bis 264 v. Chr.). Die folgende dritte und höchste Altersstufe (die *iuventus*), die nach Florus in Augustus ihren Höhepunkt und krönenden Abschluss fand, erstreckt sich konsequenterweise auf die letzten 200 Jahre der 700-jährigen römischen Geschichte, wie sie Florus selber hervorhebt (§ 7): *Deinceps ad Caesarem Augustum anni CC*.

Arithmetisch betrachtet reichen daher diese 200 Jahre nur bis zum Jahre 64 v. Chr., also fast genau bis zum Geburtsjahr des Augustus (63 v. Chr.). *Ad Caesarem*

⁷ Auf die divergierenden Zahlenangaben in den Florus-Handschriften kann ich hier nicht eingehen; abwegig ist jedenfalls die Ausdehnung der Königszeit auf 400 Jahre, wie sie merkwürdigerweise auch in einigen modernen Florus-Ausgaben übernommen wurde.

Augustum bedeutet folglich nicht ‚bis zur Kaiserzeit des Augustus‘, d.h. bis zu den 40 Jahren von der Ernennung zum Kaiser (27 v. Chr.) bis zum Tod des Augustus (14 n. Chr.). Denn eine solche Interpretation der Zeitangabe *ad Caesarem Augustum* würde bedeuten, dass die von Florus dargestellte römische Geschichte nicht 700, sondern sogar 767 Jahre umfasste. Maßstab für Florus' Berechnung des Endes der dritten und letzten Altersstufe der 700-jährigen römischen Geschichte ist das Geburtsjahr des Augustus (63 v. Chr.) oder das Jahr 53 v. Chr., in das die 700-Jahrfeier der Stadt Rom fiel und in dem Octavian, der spätere Augustus, ein erst 10-jähriger Knabe war. Offenbar vertrat damit Florus grundsätzlich die gleiche Ansicht wie der zeitgenössische Senator, der nach Sueton (*Aug.* 100. 3) während der Leichenfeier nach Augustus' Tod riet, den gesamten Zeitraum vom Tage der Geburt bis zum Todestag des Augustus als ‚augusteisches Zeitalter‘ zu bezeichnen: *alius [sc. fuit qui suaderet], ut omne tempus a primo die natali ad exitum eius saeculum Augustum appellaretur et ita in fastos reciperetur*. In Übereinstimmung mit einer solchen – dem damaligen Zeitgeist durchaus entsprechenden – Theorie, nach der das augusteische Zeitalter nicht nur 40, sondern 76 Jahre dauerte, fasste Florus die Lebenszeit des Augustus insgesamt als Einheit auf, um auf diese Weise die von ihm dargestellte römische Geschichte, die tatsächlich bis zum Tod des Augustus reichte und daher eigentlich exakt 767 Jahre umspannte, als nur rund 700 Jahre umfassenden Zeitraum präsentieren zu können.

Diese Geschichtskonzeption, wie sie Florus im ursprünglichen Proöm (§§ 1–7) entwickelte, bildet die Basis für die Ermittlung des Zeitalters und die Erklärung des Verfahrens des Autors, der Trajan im interpolierten überlieferten Schlusssatz des Proöms (§ 8) zitierte. Mit *A Caesare in saeculum nostrum haud multo minus anni ducenti* griff er wörtlich direkt auf Florus' Kernsatz *Deinceps ad Caesarem Augustum CC anni* (§ 7) zurück, um mit dieser Anlehnung an die Dreiteilung der römischen Geschichte bei Florus den zeitlichen Abstand von Augustus (*a Caesare Augusto*) bis in seine Gegenwart (*in saeculum nostrum*) zum Ausdruck zu bringen. Aber indem er die von Florus vorgegebene runde Jahreszahl „200“ mit dem vagen Zusatz *haud multo minus anni ducenti* erheblich verkürzte, ließ er deutlich genug erkennen, dass die Distanz zwischen dem augusteischen und seinem eigenen Zeitalter nicht zu dem einheitlichen Schema der abgerundeten Zahlen passte, die Florus benutzt hatte, um die 700-jährige römische Geschichte in drei Hauptperioden ($2 \times 250 + 200$ Jahre) aufzuteilen.

Versteht man den ungenauen Ausdruck ‚nicht viel weniger als 200 Jahre‘ als Umschreibung für einen Zeitraum von ungefähr 150 bis 180 Jahren, gibt es prinzipiell zwei verschiedene Möglichkeiten, den Abstand zwischen Augustus (*a Caesare Augusto*) und dem Zeitalter (*in saeculum nostrum*), in das man das Trajanizitat datieren muss, zu bestimmen:

- (a) Geht man vom Anfang oder Ende der 40-jährigen Regierungszeit des Augustus als Richtschnur aus, kommt als Zeitpunkt des Trajanizitates der gesamte Zeitraum von der Mitte bis zum Ende des 2. Jahrhunderts (von Antoninus Pius bis zu Septimius Severus) in Betracht.
- (b) Setzt man dagegen wie Florus die Jahre 63 oder 53 v. Chr. als Endpunkt der 700-jährigen römischen Geschichte voraus, fiel die Lebenszeit des Autors des

Trajanizität in Trajans *saeculum*, da die zeitliche Distanz zwischen dem Geburtsjahr des Augustus (63 v. Chr.) bzw. dem Erinnerungsjahr 53 v. Chr. (700 Jahre nach der Gründung Roms) und dem Todesjahr Trajans (117 n. Chr.) 180 bzw. 170 Jahre beträgt.

Für die Datierung des Autors, der im überlieferten Schlusssatz des Proöms des Florus (§ 8) Trajan nannte, in die trajanische Zeit sprechen die Präsensformen *movet* und *revirescit*, für eine Verschiebung in die Zeit der Nachfolger Trajans (ab Hadrian) die Perfektformen *movit* (bzw. *moverit/moveret*) und *reviruit*. So zeigen auch diese Varianten einer Datierung des Trajanizitäts, dass man zwischen einer zweiten Auflage des Geschichtswerkes des Florus schon in Trajans Zeitalter und späteren Neuauflagen im 2. Jahrhundert unterscheiden muss.

2.3 Die Altersstufen ‚Greisenalter‘ (*consenescere/senectus*) und ‚wiedererlangte Jugend‘ (*reddita iuventus*) im überlieferten Proöm (§ 4 bzw. § 8) als interpolierte Zusätze zu Florus’ Originalwerk

Deutlicher noch als *haud multo minus anni ducenti* weist der folgende Relativsatz *quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit* darauf hin, dass es sich hierbei um einen im frühen 2. Jahrhundert vorgenommenen Eingriff in den ursprünglichen Text des Florus handelt.

Die These, ‚die Trägheit der Kaiser‘ (d.h. der nachaugusteischen Kaiser vor Trajan) sei seit Augustus’ Zeitalter ‚gleichsam vergeist und dahingeschwunden‘ (*quasi consenuit atque decoxit*), erweckt den Eindruck, als ob hier eine typisch floriansche neue Metapher vorliege, wie sie Florus ja tatsächlich auch sonst in der Regel mit dem Adverb *quasi* einführt; denn kein Wort verwendet Florus in seinem Geschichtswerk so ungewöhnlich oft wie gerade *quasi* (die Belege füllen in Feles „Lexicon Florianum“ mehr als 7 Spalten). In Wirklichkeit wird aber das in der gesamten lateinischen Literatur der Antike seit Plautus weitverbreitete Verb *consenescere* niemals sonst mit *quasi* oder *velut* verbunden und daher auch nie im übertragenen Sinne gebraucht – außer im vorliegenden Passus (§ 8) mit der singulären Junktur *quasi consenuit* und im eingeschobenen Kolon *ut velut postea consenuerit* in § 4.

Dabei ist zugleich festzustellen, dass in der Originalschrift des Florus

- (a) zwar das Kompositum *consenescere* an drei Stellen auftritt (Belege bei Fele, s.v.), aber wie ja auch sonst regelmäßig ohne *quasi* oder *velut* und in anderem Kontext als im überlieferten Florusproöm,
- (b) das zugehörige Substantiv *senectus* nur im interpolierten Zusatz zum Proöm (§ 8) begegnet und
- (c) das Simplex *senescere* überhaupt nicht vorkommt und sogar fehlen muss, weil eine deszendente (rück- oder abwärts gerichtete) Altersstufe wie das ‚Greisenalter‘ als viertes Lebensalter einer von der *infantia* über die *adulescentia* bis zur *iuventus* aufsteigenden dreiteiligen Entwicklung der römischen Geschichte, wie sie Florus zuerst im Proöm (§§ 4–7) und dann im gesamten folgenden Text darlegt, zuwiderliefe und grundsätzlich widerspräche.

Dass man den Ausdruck *quasi consenuit* im Satzfuss des überlieferten Proöms (§ 8) bisher allgemein für einen echten – von Florus selbst stammenden – Bestandteil des Florustextes gehalten hat, ist auf einen geschickten und (jedenfalls aus heutiger Perspektive) höchst wirkungsvollen Kunstgriff des Redaktors im 2. Jahrhundert zurückzuführen. Um nämlich den aus seiner Sicht damals besonders aktuellen Zusatz *quasi consenuit* in das rund 100 Jahre zuvor veröffentlichte historische Werk des Florus einzubeziehen und somit als Element des Originaltextes dieser Schrift erscheinen zu lassen, fügte er den indirekten Fragesätzen *ut coeperit utque adoleverit, ut quasi ad quandam iuventae frugem pervenerit*, mit denen Florus im Proöm zuvor (§ 4) die drei Lebensalter des römischen Volkes (*infantia, adulescentia* und *iuventus*) eingeführt und umschrieben hatte, entsprechend *quasi consenuit* (§ 8) als viertes Lebensalter die *senectus* hinzu, indem er lediglich *quasi* durch das gleichbedeutende – und daher von Florus zwar nicht so extrem oft wie *quasi*, aber doch mehrmals benutzte – Adverb *velut* ersetzte. Demgemäß schob er nach *ut quasi ad quandam iuventae frugem pervenerit* und vor dem folgenden Hauptsatz *tres gradus processusque eius inveniet* das Kolon *ut postea velut consenuerit* ein, musste folglich das ursprüngliche Zahlwort *tres* auf *quattuor* erhöhen und erweckte damit den Eindruck, in den folgenden fortlaufenden Darlegungen des Florus werde sich an die drei Lebensalter *infantia, adulescentia* und *iuventus* als vierte Altersstufe des römischen Volkes mit deutlichem Abstand (*postea*) das ‚Greisenalter‘ anschließen.

Bei diesem Eingriff in den Originaltext des Florus übersah jedoch der Redaktor des 2. Jahrhunderts, dass das von ihm interpolierte Greisenalter (*senectus/consenescere*) als ‚deszendierende‘ Altersstufe überhaupt nicht zur Klimax der drei – von der *infantia* über die *adulescentia* zur *iuventus* sich steigernden – Lebensalter des römischen Volkes passt, wie sie Florus im Proöm und im gesamten folgenden Text darstellt. Diesen Prozess eines sich graduell bis zur höchsten Stufe entwickelnden Verlaufs der römischen Geschichte hat Florus im Proöm (§ 4) mit der bildhaften Junktur *gradus processusque eius* anschaulich zum Ausdruck gebracht, wie vor allem ein Vergleich mit dem klassischen Vorbild in Ciceros *Brutus* zeigt, dem Florus hier offensichtlich folgte.⁸ Denn im Rahmen dieses Dialogs über die Geschichte der römischen Beredsamkeit – von ihren Anfängen bis zum Gipfel – und in der Einleitung seiner autobiographischen Darstellung lässt Cicero gerade Brutus als den Titelhelden seiner neben *De oratore* und *Orator* bedeutendsten rhetorischen Schrift den Wunsch äußern, Ciceros ‚Entwicklungsstufen und gewissermaßen Fortschritte in der Beredsamkeit‘ kennenzulernen: ... *gradus tuos et quasi processus dicendi studeo cognoscere* (*Brut.* 232). Mit der Hinzufügung des Adverbs *quasi* signalisierte Cicero, dass er hier zum ersten Mal den metaphorischen Ausdruck *gradus et processus* verwendete und damit in die lateinische Literatur einführte, um die Etappen seiner rhetorischen Entwicklung zu kennzeichnen, die in Stufen bis zur Erreichung seines Hauptziels führte: der Verwirklichung des Idealbildes der ‚vollkommenen Beredsamkeit‘ bzw. des ‚perfekten Redners‘.

⁸ Ausführliche Erläuterung in meiner Abhandlung „Lebensalter“ (1992), 233 f.

Florus übernahm – anscheinend als einziger lateinischer Autor der Antike – die von Cicero geprägte Wortverbindung *gradus et processus*, indem er sie von der individuellen rhetorischen Entwicklung Ciceros (*gradus tuos et quasi processus dicendi*) auf die Geschichte des römischen Volkes übertrug: ... *tres gradus processusque eius* (sc. *populi Romani*) *inveniet*. Zwar verzichtete er dabei auf sein ja schon von Cicero benutztes Lieblingswort *quasi*, um damit Ciceros Priorität als des ‚Erfinders‘ der Metapher *gradus et processus* anzuerkennen, erzielte aber mit der Verkürzung *gradus processusque* und der Verbindung mit dem Zahlwort *tres* eine noch stärkere Wirkung als Brutus bei Cicero: Auf diese Weise hob Florus mit stärkstem Nachdruck hervor, dass die von ihm dargestellte historische Entwicklung einen Prozess bildet, der sich in drei Schritten von der untersten Stufe (*infantia*) bis zur obersten (*iuventus*) vollzieht – ohne einen Rückschritt wie das ‚Greisenalter‘, das der Redaktor des 2. Jahrhunderts mit dem Einschub des Kolons *ut postea velut consenuerit* und der Umwandlung von *tres* in *quattuor* sowie dem Zusatz *quasi consenuit* im überlieferten Proöm (§§ 4 und 8) als vierte Altersstufe des römischen Volkes suggerierte, und zwar erstaunlicherweise mit solchem Erfolg, dass man diese interpolierten Satzteile bis heute allgemein für echte Bestandteile der Originalschrift des Florus gehalten hat, obwohl im gesamten Text, der auf Florus’ Proöm folgt, jede Spur eines Greisenalters des römischen Reiches (*consenescere/senectus*) fehlt und auf Grund der Geschichtskonzeption des Autors sogar fehlen musste.

Ebenso wie mit *ut postea velut consenuerit* und *quasi consenuit* verhält es sich mit der Junktur *senectus imperii* im interpolierten Schlusssatz des Proöms (§ 8). Zwar knüpfte der Redaktor mit *senectus imperii* teilweise an den Ausdruck *iuventas imperii* im vorangehenden letzten Satz des ursprünglichen Proöms des Florus (§ 7) an, so dass er auch mit diesem Anklang an das Originalwerk des Florus den Eindruck erweckte, als ob im echten Florustext auf die *iuventas* die *senectus* als vierte Altersstufe des römischen Volkes folgte. Aber in Wirklichkeit bezieht sich *senectus imperii* auf die nachaugusteische Zeit, die der Autor, der diesen Begriff in trajanischer Zeit prägte, rückblickend als ‚Greisenalter‘ des römischen Reiches‘ abwertete, die jedoch Florus als augusteischer Autor in seinem Geschichtswerk gar nicht hatte behandeln können.

Konsequenterweise erfüllt im interpolierten letzten Satz des Proöms (§ 8) auch der metaphorische Ausdruck *quasi reddita iuventute* als Ergänzung des Kernsatzes *praeter spem omnium senectus imperii ... revirescit* (bzw. *reviruit*) eine doppelte Funktion: Einerseits griff der Redaktor wiederum direkt auf die Junktur *iuventas imperii* am Ende des echten Proöms des Florus zurück und kennzeichnete damit das gegenwärtige trajanische Zeitalter (*saeculum nostrum*) bildhaft als die allgemein unerwartete ‚Wiedergeburt‘ jener Blütezeit des römischen Reiches im Zeitalter des Augustus. Andererseits hob er damit zugleich den krassen Gegensatz des augusteischen und des trajanischen *saeculum* als der beiden glanzvollsten Epochen der römischen Geschichte zur ‚greisenhaften‘ Ära der nachaugusteischen Kaiser (bis zum Beginn der Renaissance des *saeculum Augustum* unter Trajan) wirkungsvoll hervor. Der interpolierte Schlusssatz des überlieferten Proöms zu Florus’ historischer Schrift spiegelt somit in knappster Form die Reflexionen eines Redaktors wider, der als ein Zeitgenosse

Trajans auf das Jahrhundert nach dem Tod des Augustus und dem Erscheinen der Originalausgabe des florianischen Geschichtswerkes zurückblickt.

Den wesentlichen Unterschied zwischen diesem ins 2. Jahrhundert zu datierenden Zusatz (§ 8) und dem letzten Abschnitt des ursprünglichen Proöms des Florus (§§ 5–7) lässt nicht zuletzt auch ein sprachlich-stilistischer Vergleich der beiden Passagen erkennen: Während Florus in seiner prägnanten Charakteristik der spezifischen Merkmale und der Dauer der drei echten Lebensalter des römischen Volkes (*infantia*, *adulescentia* und *iuventus*) eine gleichförmige und sehr einfache Satzstruktur bot, indem er sich jeweils auf einen kurzen Hauptsatz beschränkte und einen kurzen Relativsatz folgen ließ, in welchem er den Zeitraum der betreffenden Jahre umriss (§ 5: *quibus ... luctatus est*; § 6: *quibus Italiam subegit*; § 7: *quibus totum orbem pacavit*), weist der interpolierte Zusatz (§ 8) eine asymmetrische Komposition auf. Denn auf einen kurzen Haupt- und Relativsatz folgt ein erheblich umfangreicherer Konditionalsatz (*nisi quod sub Traiano principe movet/movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit/reviruit*), in welchem der Redaktor die zwei von ihm hinzugefügten Lebensalter des römischen Volkes oder Reiches erläutert, die bei Florus noch gar keine Rolle hatten spielen können: *senectus imperii*, die nachaugusteische Kaiserzeit vor Trajan, und *reddita iuventus*, das trajanische *saeculum* als Renaissance des augusteischen Zeitalters.

So erweist schließlich auch eine solche speziell philologische Analyse das von einem Redaktor im 2. Jahrhundert angewandte Verfahren als eine typische Interpolation: Zwar hat er nicht ohne Geschick versucht, seine kleinen Eingriffe in das Proöm des Florus als originale Bestandteile des augusteischen Werkes erscheinen zu lassen; aber insgesamt betrachtet fallen in formaler ebenso wie in sachlicher Hinsicht der kurze Einschub in § 4 und die Appendix am Ende des überlieferten Proöms (§ 8) aus dem Gesamtrahmen der historischen Schrift des Florus. Gleichwohl hat gerade das Quintett der Lebensalter, wie es die drei echten und die zwei interpolierten Altersstufen des überlieferten florianischen Geschichtswerkes bilden, in erheblichem Maße zum außerordentlich großen Einfluss der Schrift auf die europäische Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart beigetragen.

III. Florus als ‚Erfinder‘ des Lebensaltervergleichs

Der Vergleich der Geschichte des römischen Volkes von Romulus bis Augustus mit den Lebensaltern des Menschen steht im Mittelpunkt des Proöms des Florus und bildet demgemäß die Grundlage für die Dreiteilung der gesamten folgenden historischen Darstellung in die Altersstufen *infantia*, *adulescentia* und *iuventus*. Entsprechend der als gesichert geltenden Datierung der Schrift ins 2. Jahrhundert ging man bisher jedoch allgemein davon aus, Florus habe das in der lateinischen Literatur der Antike bereits lange vor ihm bekannte (und tatsächlich bis zum 5. Jahrhundert weitverbreitete) Motiv des Lebensaltervergleichs benutzt.⁹ Infolge der Spätdatierung des Florus

⁹ Vgl. GALDI, G.: Der Lebensaltervergleich. Neue Beobachtungen zu einem alten Bild. *Hermes* 137 (2009) 403–424; FUHRER, TH.: Erneuerung im Alter. Augustins *aetates*-Lehre. In FITZEN TH. u.a. (Hg.):

und seines Werkes war daher von vornherein der Blick auf die Tatsache verstellt, die man allein schon anhand einer sprachlich-stilistischen Analyse des Textes eigentlich längst hätte erkennen können oder vielmehr müssen, nämlich dass Florus der Erste war, der den Lebensaltervergleich, der später ein literarischer Topos werden sollte, in die lateinische Literatur einführte.

In der rekonstruierten ursprünglichen Fassung seines Proöms¹⁰ leitete Florus seinen Vergleich der Geschichte des römischen Volkes mit dem Alter eines Menschen mit folgendem Fundamentalsatz ein:

§ 4 *Si quis ergo populum Romanum quasi unum hominem consideret totamque eius aetatem percenseat, ut coeperit utque adoleverit, ut quasi ad quandam iuventae frugem pervenerit, tres gradus processusque eius inveniet.*

Wenn man also das römische Volk gleichsam als einen einzigen Menschen betrachten und sein gesamtes Alter der Reihe nach durchgehen möchte, wie es begonnen hat und herangewachsen ist, wie es gleichsam zu einer gewissen Reife der Jugend gelangt ist, wird man drei fortschreitende Stufengänge dieses Volkes finden.¹¹

Mit *ergo* hebt Florus hervor, dass sich seine Aussage als logische Folge aus dem Vordersatz als der Prämisse ergibt: *Quare ... in brevi quasi tabella totam eius (sc. populi Romani) imaginem amplectar, nonnihil, ut spero, ad admirationem principis populi conlaturus, si pariter atque in semel universam magnitudinem eius ostendero.*

Nun ist offensichtlich, dass sich Florus bei der Formulierung beider Kernsätze an bestimmten literarischen Vorbildern orientierte. Aber aus methodischen Gründen ist hierbei – wie bei jeder anderen Untersuchung möglicher literarischer Quellen oder anderer Zeugnisse, die Florus benutzt haben könnte – grundsätzlich von vornherein ein Faktum zu bedenken, das allerdings bisher anscheinend noch niemals ausdrücklich festgestellt worden ist: Florus zitiert in seinem gesamten Geschichtswerk keinen

Alterszäsuren. Zeit und Lebensalter in Literatur, Theologie und Geschichte. Berlin–Boston 2011, 261–287.

¹⁰ Zur notwendigen Athetese des überlieferten Kolons *ut postea velut consenuerit* und der deshalb erforderlichen Reduzierung des folgenden überlieferten Zahlworts *quattuor* auf *tres* s.o. (passim).

¹¹ Die Übersetzung von G. LASER (Florus, *Römische Geschichte*. Lateinisch und deutsch ..., Darmstadt 2005, 7) ist – wie auch sonst oftmals – ungenau und weist sinntstellende grammatische Fehler auf:

1. Die Konjunktivformen *consideret* und *percenseat* bilden entsprechend dem Futur I *inveniet* im übergeordneten Satz keinen irrealen („betrachtete“ und „abschätzte“), sondern einen potentialen Bedingungssatz.

2. Subjekt der abhängigen Fragesätze *ut coeperit utque adoleverit, ut ... pervenerit* ist nicht etwa *unus homo* = ein einziger Mensch („wie er einmal als kleines Kind angefangen hat, wie er herangewachsen ist, wie er ... gelangt ist“), sondern vielmehr *populus Romanus* = das römische Volk („wie es begonnen hat ..., wie es gelangt ist“).

3. Die wichtigen Attribute *unum* (sc. *hominem*) und *totam* (sc. *aetatem*) darf man in der Übersetzung nicht weglassen, da ihr Fehlen den Sinn des Satzes verändert.

4. „Stadien“ entspricht weder sprachlich noch sachlich der Bedeutung der Junktur *gradus processusque eius* (sc. *populi Romani*).

einzigsten lateinischen oder griechischen Autor eines literarischen Werkes – weder einen Prosaschriftsteller noch einen Dichter –, sondern nennt nur die Namen solcher Persönlichkeiten und Orte, die im politischen und militärischen Bereich der römischen Geschichte von Romulus bis Augustus eine Rolle spielten.¹² Bei jedem Versuch, eine potentielle literarische Vorlage des Florus zu ermitteln, ist daher prinzipiell Vorsicht geboten.

Im vorliegenden Fall jedoch besteht in Anbetracht evidenter sprachlicher und sachlicher Parallelen ebenso wie analog bei der Junktur *gradus processusque* (§ 4)¹³ kein Zweifel darüber, dass Florus wiederum auf eine klassische Passage bei Cicero zurückgriff, um sie als Modell für seine eigene Geschichtskonzeption und speziell seinen Vergleich der Entwicklung der römischen Geschichte mit den Altersstufen des menschlichen Lebens zu verwenden.¹⁴ Zwar ist es durchaus möglich, dass ihm dazu auch griechische Werke wie Dikaiarchs (nur in wenigen Fragmenten erhaltener) *Bios Hellados*¹⁵ sowie insbesondere die um 43 v. Chr. publizierten (fast völlig verlorengegangenen) Bücher Varros *De vita populi Romani* und *De gente populi Romani*¹⁶ Anregungen boten. Aber da Cicero bereits im 2. Buch seines – einige Jahre vor Varros beiden Schriften – veröffentlichten (und in großen Teilen überlieferten) – staatsphilosophischen Hauptwerkes *De re publica* die römische Geschichte von Romulus bis zur republikanischen Zeit als Zentralthema dieses Abschnitts des fiktiven Dialogs, wie ihn die 6 Bücher *De re publica* enthalten, systematisch behandelt hatte, lag es für Florus von vornherein nahe, vor allem gerade die historischen Darlegungen Ciceros in *De re publica* II als Folie seines eigenen Abrisses der Geschichte des römischen Volkes von Romulus bis Augustus zu benutzen.

Aufschlussreich ist tatsächlich schon die Einleitung jenes Dialogs (*rep.* 2. 1–3): die Rede Scipios als des Hauptteilnehmers des Gesprächs. Scipio geht dabei von einem Ausspruch des von ihm in höchstem Maße geschätzten und bewunderten alten Cato aus, der zu sagen pflegte, die Verfassung des römischen Staates übertreffe die aller anderen (in erster Linie die griechischen) Staaten deshalb, weil es in jenen gewöhnlich einzelne Personen gewesen seien, von denen jeder den Staat jeweils mit seinen eigenen Gesetzen gegründet habe; dagegen sei der römische Staat nicht durch die Begabung nur eines einzigen, sondern die vieler und demgemäß nicht in der Lebenszeit eines einzigen Menschen, sondern in etlichen Jahrhunderten und Zeitaltern geschaffen worden (§ 2):

Is dicere solebat ob hanc causam praestare nostrae civitatis statum ceteris civitatibus, quod in illis singuli fuissent fere, quorum suam quisque rem publicam constituisset legibus atque institutis suis [...], nostra autem

¹² Vgl. den „Index nominum“ der Ausgabe von HAVAS (n. 1) 265–292.

¹³ Zu Cicero, *Brut.* 232 (*gradus tuos et quasi processus dicendi*) als einzigem literarischem Vorbild für Florus? Formulierung s.o. S. 331.

¹⁴ Ausführliche Erläuterung in meiner Abhandlung „Lebensalter“ (1992) 231–233.

¹⁵ Vgl. die Ausgabe von F. WEHRLI: *Die Schule des Aristoteles*. Heft 1, Dikaiarch. Basel ²1967, 22–28 (Texte) und 56–64 (Kommentar).

¹⁶ Vgl. AX, W.: *Dikaiarchs Bios Hellados und Varros De vita populi Romani*. In SCHWARZ, CHR. (Hg.): *Text und Stil – Studien zur antiken Literatur und deren Rezeption*. München 2006, 153–178.

res publica non unius esset ingenio sed multorum, nec una hominis vita sed aliquot constituta saeculis et aetatibus.

Daraus zieht Scipio die entscheidende Folgerung, indem er die Leitmotive seiner folgenden Darlegung prägnant formuliert (§ 3):

Quamobrem, ut ille solebat, ita nunc mea repetet oratio populi Romani originem; libenter enim etiam verbo utor Catois. Facilius autem quod est propositum consequar, si nostram rem publicam vobis et nascentem et crescentem et adultam et iam firmam atque robustam ostendero, quam si mihi aliquam, ut apud Platonem Socrates, ipse finxero.

Darum wird nun meine Rede, wie es jener gewohnt war, auf den Ursprung des römischen Volkes zurückgreifen; gerne nämlich benutze ich sogar das Wort Catos. Leichter aber werde ich mein Vorhaben erreichen, wenn ich euch unseren Staat bei der Geburt, im Aufwachsen sowie in der Reife und im Zustand der bereits vollendeten Festigkeit zeige, als wenn ich mir irgendeinen Staat, wie bei Platon Sokrates, selber ausgedacht haben werde.

Mit *consequar* (als Futur I) im Hauptsatz und *ostendero/finxero* (als Futur II) im Konditionalsatz in Verbindung mit dem Komparativ *facilius ... quam* unterstreicht Cicero, dass Scipio ein neues Verfahren anwendet, das von dem des Sokrates in Platons *Politeia* als dem berühmtesten literarischen Vorbild grundsätzlich abweicht: Im Gegensatz zum platonischen Sokrates entwirft er nicht das Bild eines fiktiven Idealstaates, sondern nimmt den realen Staat als Maßstab der Erörterung. Zugleich weist Scipio aber ebenso deutlich auch auf den wesentlichen Unterschied zu Catos Standpunkt.

Zwar verwendet Scipio mit *originem*, wie er ausdrücklich bestätigt, sogar dasselbe Wort wie Cato im Titel seiner *Origines*,¹⁷ um das Generalthema seiner *oratio* anzugeben: die Darstellung ‚des Ursprungs des römischen Volkes‘ (*populi Romani originem*). Aber in seiner Schilderung der Anfänge sowie der weiteren Entwicklung des römischen Volkes und Staates benutzt Scipio eine andere Metapher als der verehrte alte Cato: Hatte dieser die Ansicht vertreten (§ 2), der römische Staat verdanke seine Verfassung nicht dem Genie einer einzigen historischen Persönlichkeit (*unius ingenio*), sondern vieler Menschen (*multorum*) und sei daher auch nicht in der kurzen Lebenszeit nur eines Menschen (*una hominis aetate*), sondern erst im Verlauf mehrerer Jahrhunderte und Zeitalter (*aliquot saeculis et aetatibus*) – also schrittweise von Generation zu Generation – geschaffen worden, vergleicht Scipio umgekehrt die gesamte jahrhundertelange Geschichte des römischen Volkes und Staates mit dem normalen biologischen Lebenslauf jedes einzelnen Menschen, indem er die historische Entwicklung des römischen Staates (*nostram rem publicam*) in drei Altersstufen

¹⁷ Zum Unterschied zwischen dem Singular (*originem*) bei Cicero und dem Plural (*Origines*) bei Cato vgl. den Kommentar zu *De re publica* von K. BÜCHNER (Heidelberg 1984) 173.

einteilt, und zwar bezeichnenderweise ohne jeden Hinweis auf das Greisenalter (*senectus*) als das letzte natürliche Lebensalter des Menschen:

- (1) als *nascentem* (d.h. bei der Geburt als Beginn der *infantia*),
- (2) als *crescentem* (d.h. im Aufwachsen in der Kindheit und Jugend) und
- (3) als *adultam et iam firmam atque robustam* (d.h. im Zustand der Reife und bereits vollendeten Festigkeit als der Blütezeit des Mannesalters).

Im Kommentar zu diesem bildhaften Vergleich als einer Kernstelle in *De re publica II* (§ 3) beschränkte sich Büchner auf eine knappe allgemeine Bemerkung: „Die biologische Betrachtungsweise wird als Bild weitergeführt. Sie ist bei den Historikern beliebt (Häussler).“ Offenbar war Florus der erste römische Historiker, der Ciceros Lebensaltervergleich, wie ihn Scipio am Anfang seiner Rede in *rep. 2. 3* so anschaulich zum Ausdruck bringt, wirkungsvoll rezipierte, indem er ihn im Proöm zu seinem Geschichtswerk (§§ 3/4) wörtlich übernahm, doch zugleich abwandelte und erweiterte:

- (a) Mit *amplectar* (als Futur I) und dem folgenden Konditionalsatz *si ... ostendero* (als Futur II) verwendete Florus (§ 3) die gleiche Satzkonstruktion wie Scipio bei Cicero (*rep. 2,3: ... consequar, si ... ostendero*), wählte also mit *ostendero* sogar dieselbe Verbalform wie bei Cicero und mit *amplectar* ebenfalls ein Depons (wie bei Cicero *consequar*).
- (b) In der sich anschließenden Folgerung (§ 4: *Si quis ergo populum Romanum quasi unum hominem consideret totamque eius aetatem percenseat, ... inveniet*) benutzte Florus zwar mit *unum hominem* die gleiche Junktur wie Cato in Scipios Referat bei Cicero (*rep. 2. 2: unius ingenio und una hominis vita*), übertrug sie aber auf die entgegengesetzte Betrachtungsweise Scipios, die er sich aneignete, indem er das römische Volk als einen einzigen Menschen (*unum hominem*) ansah und demgemäß seine gesamte Entwicklung seit Romulus in Analogie zu den menschlichen Altersstufen musterte (*totamque eius aetatem percenseat*).
- (c) Entsprechend dieser biologischen Deutung der römischen Geschichte, wie sie Cicero in *rep. 2. 3* geboten hatte, teilte Florus in dem von *consideret* und *percenseat* abhängenden dreigliedrigen indirekten Fragesatz (*ut coeperit utque adoleverit, ut quasi ad quandam iuventae frugem pervenerit*) die mit Romulus beginnende römische Geschichte in drei Altersstufen ein, die jenen bei Cicero genau entsprechen: Die Verbalformen *coeperit* und *adoleverit* korrespondieren mit *nascentem* und *crescentem*, während das Kolon *ut quasi ad quandam iuventae frugem pervenerit*, auf dem der Schwerpunkt der drei Satzglieder liegt, auf die Reihe der bei Cicero die gleiche Funktion erfüllenden Adjektive *adultam et iam firmam atque robustam* abgestimmt ist; das letzte und wirkungsvollste dieser drei Adjektive bei Cicero (*robustam*) übernahm Florus sogar wörtlich und mit besonderem Nachdruck in seiner Erläuterung der betreffenden dritten Altersstufe am Ende des ursprünglichen Textes des Proöms: ... *robusta maturitas* (§ 7).
- (d) Wie innerhalb Ciceros gesamter Darstellung der römischen Geschichte in *De re publica II* und speziell in Scipios Einteilung ihrer historischen Entwicklung

in drei Lebensalter, hat auch in Florus' Proöm und in seiner folgenden Beschreibung der Geschichte des römischen Volkes ein Greisenalter (*senectus*) als deszendierende Altersstufe grundsätzlich überhaupt keinen Platz: Hatte bei Cicero die römische Geschichte in der republikanischen Zeit ihren Höhepunkt und ihre Vollendung erreicht,¹⁸ so gipfelte sie bei Florus im Zeitalter des Augustus als ihrem krönenden Abschluss, ohne dass dabei jeweils ein pessimistischer Aspekt wie der Gedanke an einen möglichen oder wirklichen Rückschritt und Verfall, wie es das Greisenalter symbolisiert, auch nur mit einem einzigen Wort zur Sprache kommt.

- (e) Diese prinzipielle Übereinstimmung zwischen Cicero und Florus ist deshalb besonders relevant, weil der Lebensaltervergleich, wie ihn Scipio bei Cicero (*rep.* 2. 3) formuliert, nur die wenigen Jahrhunderte von der Königszeit bis zur ersten Hälfte der römischen Republik betrifft (bzw. betreffen konnte), bei Florus dagegen die gesamte römische Geschichte von der Gründung der Stadt Rom (753 v. Chr.) bis zum Tod des Augustus (14 n. Chr.) – also genau 767 Jahre – umfasst. Demnach war Florus der erste lateinische Autor, der die erstmals von Cicero vorgegebene, jedoch auf die frühe römische Geschichte beschränkte Dreiteilung (Kindheit, Jugend und reifes Mannesalter) erheblich ausdehnte und erweiterte, indem er sie auf die gesamte historische Entwicklung des römischen Volkes und Staates von der Gründung Roms unter Romulus (753 v. Chr.) bis zu Augustus' Tod (14 n. Chr.) – einen Zeitraum von nahezu 770 Jahren – übertrug und zudem nicht (wie Cicero in *De re publica* II) lediglich in einem bestimmten Abschnitt seines Werkes anwandte, sondern als alleinigen verbindlichen Maßstab der Gliederung seiner gesamten Schrift wählte.

Dass Florus daher trotz der Anregung, wie sie ihm Scipios ‚biologische‘ Dreiteilung der römischen Geschichte bei Cicero (*rep.* 2. 3) bieten konnte, selber für sich in Anspruch nahm, als erster Autor die römische Geschichte von Romulus bis Augustus insgesamt im metaphorischen Sinne in drei Altersstufen *infantia* – *adulescentia* – *iuventus* eingeteilt zu haben, erhellt bereits in § 4 seines Proöms aus dem auf den Konditionalsatz *si quis ... percenseat* und die davon abhängigen drei indirekten Fragesätze (*ut ... pervenerit*) folgenden Hauptsatz *tres gradus processusque eius inveniet*: Mit der Wahl des Verbs *invenire* als eines literarischen Schlüsselbegriffs sowie mit der Hervorhebung des Tempus und Modus der Verbalform (*inveniet* als Futur I nach einem potentialen Bedingungssatz) weist sich Florus ausdrücklich den Rang eines ‚ersten Erfinders‘ (*primus inventor*) zu, der erstmals auf die Idee kam, durch einen Vergleich mit den menschlichen Lebensaltern die drei historischen Entwicklungsstufen des römischen Volkes von Romulus bis Augustus zu ‚entdecken‘.

Dieser Primatsanspruch würde folglich andererseits zu den vielen krassen Anachronismen und unauflösbaren Widersprüchen gehören, die logischerweise auftreten, wenn man – wie die *communis opinio* verlangt – die Datierung des Florus und seines

¹⁸ So ausdrücklich schon Lilius am Ende seiner kurzen Zwischenrede (*rep.* 2. 21–22): *prospicere enim iam videor te reliquos reges persequente quasi perfectam rem publicam*.

Werkes ins 2. Jahrhundert als unbezweifelbare Prämisse voraussetzt. Denn nach dem zuverlässigen Zeugnis des Laktanz (*inst.* 7. 15. 14–16)¹⁹ teilte bereits der Rhetor Seneca in seinen kurz vor oder nach seinem Tod (40 n. Chr.) veröffentlichten – fast völlig verloren gegangen – *Historiae*²⁰ die Geschichte Roms in fünf Lebensalter (*aetates*) ein, indem er nicht – wie rund 25 Jahre vor ihm Florus – nur drei Altersstufen (*infantia*, *adulescentia* und *iuventus*) unterschied, sondern ihnen zwei weitere hinzufügte: die *pueritia* („Knabenzeit“) als Zwischenstufe nach *infantia* und vor *adulescentia*²¹ sowie *senectus* als das letzte Lebensalter, das im ursprünglichen Florustext hatte fehlen müssen, dagegen im überlieferten Proöm (§§ 4 und 8) der in trajanischer Zeit erschienenen zweiten Auflage der Schrift beiläufig zur Anpassung an Senecas historisches Werk eingeschoben wurde.

Dass dem Lebensaltervergleich bei Florus tatsächlich die Priorität vor dem bei Seneca zuzuerkennen ist, beweist eine genauere philologische Analyse der Erläuterungen des Florus zu den drei Altersstufen im Proöm (§§ 5–7): (1) *infantia*, (2) *adulescentia* und (3) *iuventus*:

(1) (§ 5). Unabhängig von einer Datierung des Geschichtswerkes des Florus in das augusteische oder das trajanische Zeitalter ist zwar grundsätzlich von vornherein zu erwarten, dass Florus im Rahmen seiner historischen Darstellung zumindest bei seiner Behandlung der beiden frühesten Lebensalter, der *infantia* und der *adulescentia*, regelmäßig das Perfekt als das normale Tempus der Schilderung eines abgeschlossenen geschichtlichen Vorgangs oder Prozesses verwendet. Diese Erwartung des Lesers erfüllt Florus im Proöm aber nur in seiner Beschreibung der *infantia* als der ersten und frühesten – die fast 250-jährige römische Königszeit umfassenden – Altersstufe des *populus Romanus*, indem er zweimal das historische Perfekt benutzt: *Prima aetas sub regibus fuit prope per annos CCL, quibus circum urbem ipsam cum finitimis luctatus est*.

Ganz anders verhält es sich dagegen im folgenden lapidaren Satz (§ 6): *Haec erit eius infantia* („Dies wird seine Kindheit sein“). Bezeichnenderweise übersetzt Laser²² *erit*, also eine simple Form des Futurs von *esse*, als ob hier ein Imperfekt (*erat*) vorliege: „Dies war seine Kindheit“. Normalerweise würde man eine Verwechslung von *erit* und *erat* als elementaren und schwerwiegenden – weil sinnwidrigen – Grammatikfehler notieren. Geht man allerdings (wie auch Laser) von der traditionellen Prämisse aus, Florus' Werk sei erst im 2. Jahrhundert – d.h. jedenfalls nach den *Historiae* Senecas – verfasst worden, muss man in der Tat erwarten, dass Florus auch im vorliegenden Kernsatz statt des Futurs *erit* eine Verbalform der Vergangenheit (wie *erat* und *fuit*) bietet. So ist es kein Wunder, dass Laser die in allen Codices überlieferte Futurform *erit* stillschweigend und ohne jede Begründung als Verschreibung

¹⁹ Text: L. Annaeus (Rhetor) Seneca, *Oratorum et rhetorum sententiae, divisiones, colores*. Rec. L. L. HAKANSON. Leipzig 1998, 374. Zu diesem viel behandelten Passus vgl. jetzt GALDI (Anm. 9).

²⁰ Maßgebliche Ausgabe der Fragmente jetzt in: *The Fragments of the Roman Historians*, Vol. 1–3, Oxford 2013. Vol. 2 (Texts and translations), 980–983, Vol. 3 (Commentary), 596f.

²¹ Die *infantia* beschränkte Seneca auf die Zeit des Romulus, die *pueritia* umfasste nach ihm die gesamte Zeit der folgenden sechs römischen Könige bis zu Tarquinius Superbus.

²² LASER (Anm. 11) 7.

für die Imperfektform *erat* ansah, zumal da er kaum befürchten musste, von einem Rezensenten wegen seiner scheinbar geringfügigen, in Wirklichkeit jedoch sinnentstellenden Umwandlung von *erit* in *erat* getadelt zu werden, weil generell ja auch alle anderen Florusexperten bisher die unzutreffende Spätdatierung des florianischen Geschichtswerkes als unstrittig voraussetzen.

Demgegenüber muss mit Nachdruck klargestellt werden, dass *erit* hier die gleiche Funktion erfüllt wie vorher (§ 4) *inveniet* und danach (§ 6) *quis dixerit*: Mit *erit* als typischer Form des Futurs I hebt Florus entsprechend der übergeordneten Verbalform *inveniet* hervor, dass sich seine Folgerung, die er mit dem Kardinalsatz *haec erit eius infantia* zieht, nur dann als logische Konsequenz aus seinem zuvor vorgeschlagenen Vergleich der römischen Geschichte mit den menschlichen Lebensaltern ergeben wird, wenn man diesen Vergleich als eine hier erstmals formulierte Metapher für plausibel hält. Daraus folgt, dass Florus einen solchen Gedankengang nicht hätte entwickeln können, nachdem viele Jahrzehnte zuvor schon der Rhetor Seneca die römische Geschichte in fünf Lebensalter eingeteilt hatte, sondern dass vielmehr Florus selbst der Erste war, der es wagte, den kühnen Vergleich der römischen Geschichte mit den *aetates* des Menschen in die Literatur einzuführen: *Erit* bezieht sich hier nicht (wie *fuit* oder *erat*) auf die Darstellung einer vollendeten Epoche der römischen Geschichte, sondern bildet vielmehr einen wesentlichen Bestandteil der Argumentation, mit der Florus den Lebensaltervergleich zum ersten Mal und daher in behutsamer Weise vorstellt und erläutert.

(2) (§ 6) Auch in Florus' Beschreibung des zweiten Lebensalters des römischen Volkes, der *adulescentia*, ist auf die Tempora zu achten: *Sequens a Bruto Collatinoque consulibus in Appium Claudium Marcum Fulvium consules CCL annos patet, quibus Italiam subegit*. Laser übersetzt: „In der Folge erstreckten sich ... 250 Jahre, in denen es Italien unterworfen hat.“ Jedoch auch hier weicht Laser in unzulässiger Weise vom Originaltext ab, indem er die Präsensform *patet* im Sinne eines Tempus der Vergangenheit (*patebat* oder *patuit*) wiedergibt und zudem die Konstruktion des Satzes verändert: Subjekt sind nicht die 250 Jahre (*CCL annos*), sondern das zum Partizip *sequens* zu ergänzende Substantiv *aetas*: „Das folgende Lebensalter ... erstreckt sich über 250 Jahre“. Das Präsens *patet* erklärt sich als Konsequenz aus dem vorangestellten Futur *erit*: Unter der Voraussetzung, dass man die fast 250 Jahre umfassende Zeit der römischen Könige als *infantia* des römischen Volkes bezeichnen kann, erstreckt sich seine zweite Altersstufe über einen Zeitraum von ebenfalls 250 Jahren.

Konsequenterweise fährt Florus fort: *Hoc fuit tempus viris armis incitatissimum, ideoque quis adulescentiam dixerit*. Das historische Perfekt *fuit* entspricht dem vorigen Kernsatz *prima aetas sub regibus fuit* (§ 5), die Folgerung *ideoque quis adulescentiam dixerit* (,und darum könnte man es als Jugend bezeichnen') demgemäß dem Futur *erit* sowie *inveniet* (§ 4): Der Potentialis *quis dixerit* bildet lediglich eine sprachliche Variante statt realer Futura wie *erit* und *inveniet*. So signalisierte Florus mit diesen drei Verbalformen sowie mit dem zu *inveniet* und *dixerit* gehörenden unbestimmten Pronomen *quis* (= *aliquis*), dass er es war, der einen Lebensaltervergleich prägte, den allgemein jeder sofort begreifen und daher fortan für seine Zwecke ver-

wenden konnte. Der erste uns bekannte Autor, der von dieser Möglichkeit Gebrauch machte, war der Rhetor Seneca.

(3) (§ 7) Florus' Erläuterung des dritten, letzten und wichtigsten Lebensalters des römischen Volkes bildet insofern einen Sonderfall, als sie nur aus zwei kurzen elliptischen Hauptsätzen (mit einem Relativsatz wie analog in § 5 und § 6) besteht: *Deinceps ad Caesarem Augustum anni CC, quibus totum orbem pacavit. Hic ipsa iuventus imperii et quasi robusta maturitas*. Laser übersetzt die beiden fehlenden Prädikate, indem er – aus seiner Sicht notwendigerweise – zwei jeweils ein Tempus der Vergangenheit aufweisende Verben ergänzt: „Dann folgten bis hin zu Caesar Augustus 200 Jahre, in denen es den ganzen Erdkreis befriedet hat. Dies war das rüstige Mannesalter des Reiches und gewissermaßen seine erwachsene Reife.“ Ein historisches Perfekt als Variante eines Präteritums wie ‚folgten‘ und ‚war‘ ergänzt Laser in folgedessen auch in seiner Übersetzung des direkt folgenden elliptischen Hauptsatzes (*A Caesare Augusto in saeculum nostrum haud multo minus anni ducenti ...*), den ein Zeitgenosse Trajans als Redaktor der zweiten Auflage der historischen Schrift des Florus interpolierte, um dessen Darstellung der römischen Geschichte mittels seines Lebensaltervergleiches um fast 200 Jahre zu erweitern: „Von Caesar Augustus bis zu unserem Jahrhundert sind nicht viel weniger als 200 Jahre vergangen ...“

Lasers Verfahren zeigt somit deutlicher noch als frühere Übersetzungen, in welchem Ausmaß man eindeutige Indizien des Textes umbiegen und verdrehen muss, wenn man an der traditionellen Datierung des Florus und seines Geschichtswerkes ins 2. Jahrhundert hartnäckig festhält: Maßgebend ist auch hier nicht etwa der Standpunkt eines Autors des 2. Jahrhunderts, der rückblickend die gesamte römische Geschichte von Romulus bis zu Trajans Zeitalter in fünf menschliche Lebensalter (*infantia/adulescentia/iuventus/senectus/reddita iuventus*) und demgemäß auch in fünf abgeschlossene historische Perioden einteilt. Eine derartige Darstellung würde daher durchweg eine Zeitstufe der Vergangenheit erfordern. Diese notwendige Bedingung ist jedoch weder im ursprünglichen Proöm des Florus (§§ 4–7) noch im interpolierten Zusatz (§ 8) erfüllt, wie allein schon die Futura *inveniet* und *erit* sowie der Potentialis *dixerit* und das Präsens *patet* (§§ 4–6) beweisen.

Ausgangspunkt und Grundlage des vorliegenden Gedankengangs des Florus (§§ 4–7) ist folglich die Perspektive eines augusteischen Historikers, der zum ersten Mal die römische Geschichte von Romulus bis Augustus in drei Lebensalter (*infantia/adulescentia/iuventus*) gliedert und dem Leser daher anschaulich vor Augen führt, welche konkreten Auswirkungen seine Hypothese, der kühne metaphorische Vergleich der historischen Entwicklung Roms mit den menschlichen Altersstufen, auf jede zukünftige Einteilung der Geschichte des römischen Volkes haben muss. Deshalb bietet hier Florus – im Gegensatz zu allen anderen (späteren) antiken Autoren, die den Lebensaltervergleich benutzen – keine diachronische Darstellung der Epochen der römischen Geschichte in chronologischer Abfolge (mit einem Perfekt oder Präteritum), sondern reiht die Perioden der drei Lebensalter, die er hier einführt, synchron auf derselben Ebene der Gegenwart aneinander. Infolgedessen stellt Florus seine erstmalige allgemeine Präsentation des Lebensaltervergleiches mit einem Futur (*inveniet*) in Verbindung mit einem potentialen Bedingungssatz (*Si quis ... percenseat*) an

den Anfang seiner Argumentation (§ 4) und verwendet auch in seiner Beschreibung der ersten Altersstufe (§ 5), der *infantia*, ein Futur (*erit*), um dann schon in seiner Charakteristik des zweiten Lebensalters (§ 6), der *adulescentia*, zum Präsens (*patet*) übergehen zu können, und zwar wiederum in Verbindung mit einem Potentialis (*quis dixerit*).

Aus diesem Kontext ergibt sich von selber die richtige Erklärung der folgenden zwei elliptischen Sätze, in denen Florus die *iuentus*, die dritte Altersstufe, als den Gipfel der römischen Geschichte beschreibt (§ 7): In den Hauptsätzen *Deinceps ad Caesarem Augustum CC anni* und *Hic iam ipsa iuventus imperii ...* ist jeweils eine Präsensform der Kopula *esse* zu ergänzen (*sunt* bzw. *est*). Außerdem ist dabei zu beachten, dass *hic* nicht – wie Laser übersetzt („Dies war ...“) – als Demonstrativpronomen aufgefasst werden darf; denn aus grammatischen Gründen setzt ‚dies‘ im lateinischen Text *hoc* (bezogen auf den vorangehenden Satz) oder *haec* (sc. *ipsa maturitas*) voraus. *Hic* ist hier vielmehr als Adverb (‚hier‘) zu verstehen, und zwar weniger im örtlichen als im zeitlichen Sinne. Folglich lautet eine korrekte Übersetzung der beiden Kernsätze: „Danach sind es bis zu Caesar Augustus 200 Jahre. ... Hierbei gibt es bereits die eigentliche Manneskraft des Reiches und gleichsam eine gewisse kernfeste Reife.“ Auch diese Sätze konnte nur ein Zeitgenosse des Augustus formulieren. Die Wirkungsgeschichte des Lebensaltervergleichs von Iulius Florus als einem augusteischen Autor über den Rhetor Seneca bis zur Spätantike muss folglich neu geschrieben werden – allerdings in einem ganz anderen Sinne, als es die Überschrift des Aufsatzes Galdis (s. Anm. 9) erwarten lässt.

C. AUSBLICK: GRUNDZÜGE UND HAUPTAUFGABEN DER ZUKÜNFTIGEN FLORUSFORSCHUNG

Kurz nach meinem am 25. September 2014 in Budapest gehaltenen und hier in einer Druckfassung publizierten Vortrag veröffentlichte Holger Koch, der Autor der in Havas' Florusedition aufgenommenen Bibliographie zur Erforschung des florianischen Geschichtswerkes seit rund 25 Jahren, einen in den *Acta Classica Universitatis Debreceniensis* erschienenen Aufsatz mit dem programmatischen Titel „Neue Beobachtungen zum Geschichtswerk des Iulius Florus als eines spätaugusteischen Autors“.²³ Damit stellte Koch von vornherein klar, dass er – im Gegensatz zur *communis opinio* – dem Hauptergebnis meiner in den frühen 1990er Jahren veröffentlichten Untersuchungen zur Text- und Überlieferungsgeschichte des florianischen Geschichtswerkes zustimmt, nämlich dass man grundsätzlich zwischen der Originalschrift des Florus (14/15 n. Chr.) und einer interpolierten zweiten Auflage in trajanischer Zeit (sowie weiteren Neuauflagen im 2. Jahrhundert) unterscheiden muss, dass also der Autor der ursprünglichen Fassung dieser historischen Schrift ein Zeitgenosse des Augustus war,

²³ KOCH, H.: Neue Beobachtungen zum Geschichtswerk des Iulius Florus als eines spätaugusteischen Autors. *ACD* 50 (2014) 101–137.

und zwar mit höchster Wahrscheinlichkeit kein anderer als Iulius Florus, der Adressat zweier berühmter Briefe des Horaz.

Tatsächlich stützt sich Koch vor allem auf meine zwei letzten Abhandlungen – „Lebensalter“ (1992) und „Schwanengesang“ (1994) – und fasst die vielen dort vorgebrachten Argumente präzise zusammen, um sie danach mit neuen Beobachtungen zu ergänzen und zu vertiefen. Der Schwerpunkt seiner Spezialuntersuchung liegt auf den ‚Anachronismen‘, die zwangsläufig auftreten, wenn man die – wie in der bisherigen Florusforschung generell – an der Spätdatierung des Werkes des Florus (2. Jahrhundert) festhält: Hatte ich mich auf den krassesten Fall eines solchen ‚Anachronismus‘ und zugleich das sicherste Indiz für die Notwendigkeit einer Frühdatierung (14/15 n. Chr.) beschränkt – eine ausführliche Analyse der florianischen Schilderung der berühmten Varusschlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.), die aus sprachlichen und sachlichen Gründen vor den siegreichen Feldzügen des Germanicus in Germanien (15/16 n. Chr.) verfasst worden sein muss –, so lenkt Koch die Aufmerksamkeit auf vier weitere evidente Beispiele für ‚Anachronismen‘ im überlieferten Florustext, die einer Datierung des Werkes ins 2. Jahrhundert widersprechen, sich dagegen mit der Abfassung der Originalschrift in spätaugusteischer Zeit durchaus vereinbaren lassen. Mit seinen plausiblen Erklärungen scheinbar widersprüchlicher Aussagen des Florus bestätigt Koch meine allgemeine Folgerung: Abgesehen von den zwei kurzen Interpolationen im Proöm (§ 4 und § 8), wie sie erstmals der Redaktor der zweiten Auflage als ein Zeitgenosse Trajans vornahm, gibt es keinen Passus im überlieferten Text, der nicht zu einer Publikation im kurzen Zeitraum von der Konsekration des Augustus (17. September 14 n. Chr.) bis zu Germanicus’ Feldzügen in Germanien passt (15/16 n. Chr.).

Mit diesen ‚revolutionären‘ Feststellungen ist endlich der Blick auf die Urfassung des Geschichtswerkes des Florus frei geworden. Zwar ist diese Schrift in erheblich mehr Handschriften als die meisten anderen vergleichbaren literarischen Werke der Antike überliefert; insofern gelten natürlich für die Rekonstruktion der ursprünglichen Fassung der florianischen Schrift prinzipiell die traditionellen Kriterien und Methoden der Klassischen Philologie, um jeweils den Originaltext wiederzugewinnen.²⁴ Aber die zahlreichen Codices, die Havas in seiner aktuellen Ausgabe des *Corpus Florianum* benutzte und klassifizierte, beziehen sich nur auf die verschiedenen, im 2. Jahrhundert verbreiteten Neuauflagen der historischen Schrift des Florus. Eine Ausnahme bildet bis zu einem gewissen Grad nur der erst 1819/1820 wiederentdeckte Codex Bambergensis, den Otto Jahn als Grundlage seiner epochemachenden Ausgabe (1852) verwendete: Als einzige Florus-Handschrift bezeugt dieser Codex den Namen des Autors – *Iulius Florus* –, und im Gegensatz zu allen übrigen Codices teilt er das Werk des Florus nicht in vier, sondern in zwei Bücher ein.

Bezeichnenderweise präsentierten nach Jahns Edition etliche Verfasser von Beiträgen zu Florus jeweils auf der Titelseite ebenfalls den Namen *Iulius Florus* (ohne

²⁴ Vgl. generell den aktuellen Beitrag von RIESENWEBER, TH.: Die Wiedergewinnung des Originals mit den Mitteln der Textkritik. In HOLLMANN, M. – SCHÜLLER-ZWIERLEIN, A. (Hg.): *Diachrone Zugänglichkeit als Prozess. Kulturelle Überlieferung als Prozess in systematischer Sicht* [Age of Access? Grundfragen der Informationsgesellschaft, Bd. 4]. Berlin–München–Boston 2014, 405–454.

ihn freilich mit dem Adressaten der Horazbriefe I 3 und II 2 zu identifizieren), und alle übernahmen auch die Aufteilung der Schrift in zwei Bücher (statt vier Bücher wie immer vor 1852). Seit den 1880er Jahren trat jedoch allgemein eine merkwürdige Wende ein, deren Auswirkungen auf die gesamte Florusforschung bis heute überall sichtbar sind: Man ließ den richtigen Namen *Iulius Florus* fallen und kehrte wieder zu den vor 1852 verbreiteten irrigen Namensformen „L. Annaeus Florus“ oder „P. Annius Florus“ zurück, behielt jedoch die erstmals von Jahn aus dem Codex Bambergensis übernommene Zweiteilung der florianischen Schrift bei, obwohl sie sich als ebenso unzutreffend erweist wie die vom Mittelalter bis zum Stichjahr 1852 übliche *quadripertita divisio*.

Titel und Thema sowie Aufbau, Gliederung und Umfang der historischen Schrift des Iulius Florus lassen sich in der Tat nur dann ermitteln, wenn man die inneren Indizien des überlieferten Textes als den einzigen sicheren und zuverlässigen Maßstab der Interpretation zugrunde legt. Gleichzeitig ist dabei stets von der Abfassungszeit der Originalausgabe des florianischen Werkes auszugehen: Da Florus es kurz nach dem 17. September 14 n. Chr. (dem Tag der Konsekration des Augustus) veröffentlichte, muss man prinzipiell voraussetzen, dass er als Autor der letzten uns bekannten augusteischen Schrift die gesamte lateinische Literatur von der römischen Republik bis zum Ende des augusteischen Zeitalters kannte, obwohl er – wie ich schon zu bedenken gegeben habe – keinen einzigen Verfasser eines lateinischen Werkes (und erst recht keinen griechischen Autor) mit Namen nennt und zitiert.

Trotzdem besteht in der Florusforschung mit Recht kein Zweifel darüber (und meine Studien bestätigen diese Feststellung), dass Florus unzählige Texte insbesondere augusteischer Prosaschriftsteller und Dichter für seine Zwecke verwendet hat. Andererseits ist allerdings auf Grund meiner und nunmehr auch Kochs Untersuchungen ebenso deutlich klar geworden, dass man die zahllosen Übereinstimmungen zwischen Florus und Autoren der Kaiserzeit von Tiberius bis Hadrian in einem ganz anderen Sinne deuten muss, als bisher allgemein angenommen wurde: Die nachgewiesenen Gemeinsamkeiten z.B. des Tacitus mit Florus sind nicht etwa darauf zurückzuführen, dass Florus Tacitus' Schriften benutzt hat, sondern dass vielmehr umgekehrt Tacitus aus dem augusteischen Geschichtswerk des Iulius Florus geschöpft hat, ohne ihn dabei – entsprechend seiner Gewohnheit im Umgang mit literarischen Quellen – mit Namen zu zitieren.

Aus diesen Prämissen ergeben sich grundsätzlich völlig neue Perspektiven und Aufgaben für die zukünftige wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Geschichtswerk des Iulius Florus als eines augusteischen Autors:

(1) Gemäß einer solchen der traditionellen Ansicht diametral entgegengesetzten Frühdatierung des Florus sind zunächst seine Beziehungen zu den zeitgenössischen anderen Autoren des *saeculum Augustum* zu beleuchten.²⁵ Dabei ist in erster Linie ein Vergleich seiner kleinen historischen Schrift mit dem monumentalen

²⁵ Einen umfassenden Überblick bietet jetzt PROKOPH, F. M.: Augustus und die augusteische Zeit. Grundlagenbibliographie und annotiertes Textrepertorium. *Supplementum Gymnasiale* n. s. 4, <http://www.gymnasium.hu-berlin.de/prokoph.pdf> (Fassung vom 19. 11. 2014).

Geschichtswerk des Livius und Augustus' Tatenbericht (*Res gestae Divi Augusti*) erforderlich, um jeweils sowohl die sprachlichen und sachlichen Gemeinsamkeiten als auch die wesentlichen Unterschiede erkennen zu können. Im Mittelpunkt muss jedoch die Frage stehen, wie groß der Einfluss war, den Horaz speziell mit den Briefen an Iulius Florus (I 3 und II 2) sowie mit seinem gesamten poetischen Œuvre auf das florianische Geschichtswerk ausgeübt hat. Wie weit dieser Einfluss reichte, zeigt Florus' Darstellung der Apotheose des Augustus im wirkungsvollen Schlusssatz seines Werkes: *Sed sanctius et reverentius visum est nomen Augusti, ut scilicet iam tum, dum colit terras, ipso nomine et titulo consecraretur*. Offenbar rezipierte Florus dabei einen markanten Passus am Anfang des Briefes des Horaz an Augustus: *Romulus et Liber pater et cum Castore Pollux / post ingentia facta deorum in templa recepti, / dum terras hominumque colunt genus, ... / ploravere ...* (*epist.* II 1. 5–9).²⁶ Florus verwendete somit ebenso wie Horaz²⁷ den seltenen Ausdruck *terras colere* (‚auf Erden wandeln‘) in einem temporalen *dum*-Satz (Indikativ Präsens bei übergeordnetem historischem Perfekt) und übertrug die Vergöttlichung des Romulus sowie des Liber und der beiden Dioskuren auf Augustus.

(2) Der um 21 v. Chr. verfasste erste der beiden Briefe (*epist.* I 3 und II 2), die Horaz an Iulius Florus als den „Repräsentanten des jungen literarischen Roms“²⁸ sandte, gilt als echter, nur wenig stilisierter Brief; denn er besteht hauptsächlich aus Fragen, die Horaz aneinanderreicht, um Florus jeweils zu einer Antwort zu bewegen, wie schon der Anfang der Epistel zeigt: *Iuli Flore, quibus terrarum militet oris / Claudius Augusti privignus, scire laboro*. Über alle diese militärischen Aktionen des Tiberius konnte Florus als Augenzeuge gewiss authentische Auskunft geben, da er zum Kreis junger römischer Literaten gehörte, die den gleichaltrigen – damals etwa 21-jährigen – Tiberius begleiteten, als er in Asien Truppen kommandierte, um Augustus bei seinem Feldzug gegen die Parther zu unterstützen. Anders verhält es sich jedoch bei den folgenden Fragen, da sich Horaz nunmehr nach dem literarischen Schaffen des Gefolges des Tiberius erkundigt (V 6: *Quid studiosa cohors operum struit? Hoc quoque curo*) und den Blick zuerst auf die zu würdigenden Taten des Augustus lenkt (V 7–8):

*Quis sibi res gestas Augusti scribere sumit?
Bella quis et paces longum diffundit in aevum?*

Wer nimmt sich vor, die Taten des Augustus zu beschreiben?
Wer schildert seine Kriege und Friedensschlüsse und breitet sie
in die zukünftige Zeit aus?

Mit dieser prägnanten allgemeinen Aufforderung, die ‚Taten des Augustus‘ (*res gestae*) in einem Werk darzustellen und zu verherrlichen, nahm Horaz die Überschrift

²⁶ Auch BRINK (Anm. 32) – im Kommentar zum *dum*-Satz – verwies auf die Parallele zu Florus, jedoch ohne die Dimension der Horaz-Rezeption bei Florus erkennen zu können.

²⁷ Anders vorher Vergil, *ecl.* 3. 60–61: *Ab Iove principum Musae: Iovis omnia plena; / ille colit terras, illi mea carmina curae*.

²⁸ So A. KIESSLING und R. HEINZE im Kommentar zu *epist.* II 2 (Berlin 1961⁷, 244).

vorweg, die fast 35 Jahre später Augustus seinem im gesamten Reich öffentlich verbreiteten ‚Tatenbericht‘ gab, den berühmten *Res gestae Divi Augusti*.²⁹ Dass Horaz aber hier gerade Iulius Florus höher schätzte als die drei anderen namentlich genannten Mitglieder der *studiosa cohors* des Tiberius und daher für befähigter hielt, die Hauptaufgabe einer Beschreibung der *res gestae* des Augustus zu übernehmen, beweist seine Charakteristik der vier jugendlichen Freunde. Denn während Horaz Florus’ Altersgenossen Titius (V 9–14), Celsus (V 15–20) und Munatius (V 30–36) eher kritisch beurteilt,³⁰ bescheinigt er Iulius Florus großartige geistige Eigenschaften und literarische Fähigkeiten (V 20–29): ... *Ipse quid audes? / Quae circumvolitas agilis thyma? Non tibi parvum / ingenium, non incultum est et turpiter hirtum: / seu linguam causis acuis seu civica iura / respondere paras seu condis amabile carmen, / prima feres hederæ victricis præmia. Quodsi / frigida curarum fomenta relinquere posses, / quo te caelestis sapientia duceret, ires. / Hoc opus, hoc studium parvi properemus et ampli, / si patriæ volumus, si nobis vivere cari*. Demnach hatte der junge Iulius Florus generell eine hohe Begabung zu literarischer Tätigkeit und zeigte schon früh in verschiedenen Bereichen der Gattungen der Poesie ebenso wie der Prosa ausgezeichnete Leistungen, so dass Horaz ihm hier prophezeit, er werde bei jedem literarischen Wettkampf stets den ersten Preis, den des Siegesefeus, davontragen: *prima feres hederæ victricis præmia*. Horaz erwartete also von Iulius Florus Hervorragendes und sah sich dann auch in seiner Hoffnung nicht getäuscht.

Jedenfalls scheint Florus in seiner weiteren Entwicklung derart große Fortschritte erzielt zu haben, dass ihm Horaz 11 v. Chr. – zehn Jahre nach seinem 36 Verse enthaltenden ersten Brief – einen mit 216 Versen genau sechsmal umfangreicheren zweiten Brief (*epist.* II 2)³¹ zukommen ließ und ihm damit eine Ehre erwies, wie er sie vorher – im Rahmen des 20 Briefe umfassenden ersten Buches seiner Episteln – nur Mäcenas, seinem größten Gönner, mit drei an ihn gerichteten Briefen (*epist.* I 1; I 7; I 19) hatte zuteil werden lassen: In der Trilogie der großen Briefe des Horaz über die Dichtkunst³² nimmt die Iulius Florus gewidmete Epistel (*epist.* II 2) hinter dem Brief an Augustus und vor dem an die Pisonen den zweiten Platz ein. Im gesamten Corpus der beiden Epistelbücher des Horaz haben somit seine zwei Briefe an Iulius Florus, den er jeweils am Anfang des Textes zuerst mit dem fast vollständigen Namen anredet (*Iuli Flore ...*), dann nur noch mit seinem Cognomen (*Flore ...*), einen einzigartigen Rang inne.

²⁹ Letzte Edition: COOLEY, A. E.: *Res gestae Divi Augusti*. Text, Translation, and Commentary. Cambridge (UK) 2009. Vgl. auch die ein Jahr vorher erschienene Gesamtausgabe der überlieferten Texte des Augustus von BRINGMANN, K. – WIEGANDT, D.: *Augustus. Schriften, Reden und Aussprüche* [Texte zur Forschung, Bd. 91]. Darmstadt 2008.

³⁰ Über Titius und Munatius ist bezeichnenderweise sonst nichts überliefert, Celsus kennen wir sonst nur aus dem kurzen Brief des Horaz an Albinovanus Celsus (*epist.* I 8. 1–17).

³¹ Zu der (von der früheren *communis opinio* abweichenden) Spätdatierung dieser Epistel vgl. die Spezialuntersuchung von E. LEFÈVRE: Die große Florus-Epistel des Horaz (2,2) – Der Schwanengesang der augusteischen Dichtung. In BINDER, G.: *Saeculum Augustum*. Bd. II: Religion und Literatur [Wege der Forschung, Bd. 512]. Darmstadt 1988, 342–359.

³² Vgl. das dreibändige Standardwerk von C. O. BRINK: *Horace on Poetry*. Cambridge (UK). 1963–1982.

Offenbar fühlte sich daher Florus wohl bereits 21 v. Chr., als er den ersten Brief von Horaz erhielt, spätestens aber, nachdem ihm Horaz etwa drei Jahre vor seinem Tod den zweiten Brief gesandt hatte, angespornt und verpflichtet, die Forderung des berühmten Dichters zu erfüllen, die *res gestae* des Augustus zu beschreiben und für die Nachwelt zu dokumentieren. Die literarische Situation, die er um 21 v. Chr. vorfand, war in Grundzügen Folgende:

Rund 25 Jahre vorher (47 v. Chr.) hatte T. Pomponius Atticus seine bedeutendste Schrift veröffentlicht: den Cicero gewidmeten und von ihm (und anderen Autoren) häufig benutzten *Liber annalis*, die erstmalige, chronologisch angeordnete und nur ein Buch umfassende Kurzfassung der 700-jährigen Geschichte von der Gründung der Stadt Rom bis etwa zum Jahr 50 v. Chr. Die wesentlichen Merkmale dieses (nicht erhaltenen) historischen Hauptwerkes seines Freundes Atticus hat Cicero in einem Passus des *Orator* (§ 120) gekennzeichnet, der im Hinblick auf die Gesamtkonzeption des Geschichtswerkes des Iulius Florus fundamentale Bedeutung hat:

Cognoscat etiam rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam imperiosorum populorum et regum inlustrium; quem laborem nobis Attici nostri levavit labor, qui conservatis notatisque temporibus, nihil cum inlustre praetermitteret, annorum septingentorum memoriam uno libro conligavit. Nescire autem quid antequam natus sis acciderit, id est semper esse puerum. Quid enim est aetas hominis, nisi ea memoria rerum veterum cum superiorum aetate contextitur?

Zur Ergänzung dieser prägnanten Angaben Ciceros zu Atticus' *Liber annalis* sind folgende Passagen im *Brutus* Ciceros (1) und in der Atticus-Vita des Nepos (2) heranzuziehen:

(1) §§ 14/15: *An mihi potuit, inquam, esse aut gratior ulla salutatio aut ad hoc tempus aptior quam illius libri, quo me hic adfatus quasi iacentem excitavit? Tum ille: Nempe eum dicis, inquit, quo iste omnem rerum memoriam breviter et, ut mihi quidem visum est, perdiligenter complexus est? Istum ipsum, inquam, Brute, dico librum mihi saluti fuisse. Tum Atticus: Optatissimum mihi quidem est quod dicis; sed quid tandem habuit liber iste, quod tibi aut novum aut tanto usui potest esse? Ille vero et nova, inquam, mihi quidem multa et eam utilitatem quam requirebam, ut explicatis ordinibus temporum uno in conspectu omnia viderem.*

(2) § 18.1–2: *Moris etiam maiorum summus imitator fuit antiquitatisque amator, quam adeo diligenter habuit cognitam, ut eam totam in eo volumine exposuerit, quo magistratus ordinavit. Nulla enim lex neque pax neque bellum neque res illustris est populi Romani, quae non in eo suo tempore sit notata ...*

Spezielle Aspekte der Geschichte und Eigenart des römischen Volkes behandelte wenige Jahre nach Atticus' *Liber annalis* Varro in seinen jeweils vier Bücher umfassenden (ebenfalls nicht erhaltenen) Werken *De gente populi Romani*, einer historischen

Genealogie der Römer, und *De vita populi Romani*, einer bezeichnenderweise gerade Atticus gewidmeten römischen Kulturgeschichte nach Epochen. Alle diese Monographien zur römischen Geschichte kannte Livius, als er 27 v. Chr. – zwanzig Jahre nach Atticus' *Liber annalis* und sechs Jahre vor dem ersten Brief des Horaz an Iulius Florus – das erste Buch seines monumentalen Geschichtswerkes herausgab, dessen Vorwort mit folgenden Kernsätzen beginnt:

Facturusne operae pretium sim, si a primordio urbis res populi Romani perscripserim, nec satis scio nec, si sciam, dicere ausim ... Utcumque erit, iuvabit tamen rerum gestarum memoriae principis terrarum populi pro virili parte et ipsum consuluisse Res est praeterea et immensi operis, ut quae septingentesimum annum repetatur et quae ab exiguis profecta initiis creverit, ut iam magnitudine laboret sua.

Vor dem literarischen Hintergrund, wie ihn die zitierten Texte spätrepublikanischer und augusteischer Autoren erkennen lassen, wird die Vorgehensweise des Iulius Florus als eines Zeitgenossen des Augustus von vornherein wesentlich deutlicher sichtbar, als es bisher infolge der traditionellen Spätdatierung seiner Person und historischen Schrift überhaupt möglich war. So löst bereits die Wortfolge *Populus Romanus a rege Romulo in Caesarem Augustum septingentos per annos tantum operum pace belloque gessit* am Anfang des ersten Satzes des Proöms eine Signalwirkung aus, die sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede des Geschichtswerkes des Florus gegenüber seinen literarischen Vorbildern hervortreten lässt:

(1) Es ist kein Zufall, dass die Junktur *populus Romanus* am Anfang des ersten Satzes der gesamten Schrift des Florus steht und damit in stärkstem Maße betont ist. Zwar sind die sachlichen und sprachlichen Übereinstimmungen mit Livius evident: Auch Livius kündigte in seinem Vorwort an, *res populi Romani* (,die Taten des römischen Volkes') zu beschreiben, und bezeichnete das römische Volk als ,das führende Volk der Welt' (*princeps terrarum populus*). Florus übernahm diese Formulierungen in der Einleitung seines Proöms, indem er sie teils wörtlich wiederholte (*res illius sc. populi Romani* und *principis populi*), teils variierte (statt *res sc. gestae* die Pluralformen *opera* und *facta*). Aber obwohl Florus dem Anfang des Livius-Proöms (*Facturusne operae pretium sim ...*) zusätzlich die Phrase *operae pretium est* entlehnte (§ 3: *... hoc quoque operae pretium sit*), eröffnete er – im Gegensatz zu Livius – sein Proöm emphatisch mit *Populus Romanus* und hob so mit größtem Nachdruck hervor, dass das römische Volk als Hauptheld seiner gesamten Schrift fungiert, und steigerte diese zentrale Rolle, die er dem *populus Romanus* zuwies, ins Extrem, indem er die Taten des römischen Volkes sogar mit denen des gesamten Menschengeschlechtes gleichsetzte: *Ita late per orbem terrarum arma circumtulit, ut, qui res illius legant, non unius populi, sed generis humani facta condiscant.*

(2) Auch die Zeitangabe *a rege Romulo in Caesarem Augustum septingentos per annos* stimmt insofern mit Livius überein, als dessen Ausdruck *a primordio urbis* dasselbe bedeutet wie *a rege Romulo* bei Florus: Beide Autoren beginnen ihre historische Darstellung – wie vorher als Erster schon Atticus im *Liber annalis* – mit der Gründung der Stadt Rom unter König Romulus (753 v. Chr.); beide Geschichtswerke

reichen zudem bis zum augusteischen Zeitalter. Livius hatte jedoch mit *supra septingentesimum annum* angedeutet, dass zur Zeit der Abfassung seiner *praefatio* (27 v. Chr.) die römische Geschichte die seit Atticus' *Liber annalis* als kanonisch geltende Jahreszahl „700“ längst – genau gesagt: seit 26 Jahren – überschritten hatte. Umso auffälliger ist es, dass Florus ebenso wie Atticus eine Behandlung der rund 700-jährigen römischen Geschichte (*septingentos per annos*) ankündigte, obgleich seine Schrift erst nach Augustus' Tod veröffentlicht wurde (14/15 n. Chr.), die Geschichte des römischen Volkes zu diesem Zeitpunkt also bereits 767 oder sogar 768 Jahre, eher 800 als nur 700 Jahre, umfasste. Eine plausible Erklärung dieses scheinbaren Widerspruchs als eines Problems, das die Verfechter der traditionellen Spätdatierung nicht lösen konnten,³³ ist nur möglich, wenn man voraussetzt, dass Iulius Florus die gleiche Auffassung vertrat wie der anonyme Zeitgenosse, der nach Sueton (*Aug.* 100. 3)³⁴ bei der Leichenfeier nach dem Tod des Augustus vorschlug, nicht erst die vier Jahrzehnte nach seiner Ernennung zum Caesar Augustus (27 v. Chr.), sondern den gesamten Zeitraum vom Tage seiner Geburt (63 v. Chr.) bis zu seinem Tod (14 n. Chr.) ‚Augusteisches Zeitalter‘ zu nennen und demgemäß in den Kalender einzutragen: ... *ut omne tempus a primo die natali ad exitum eius saeculum Augustum appellaretur et ita in fastos referretur.*³⁵ Offenbar legte auch Florus eine solche Geschichtsdeutung als Maßstab seiner Berechnung des Zeitraums *a rege Romulo ad Caesarem Augustum* zugrunde: Im 700. Jahr der Stadt Rom (53 v. Chr.) war Augustus zwar erst ein zehnjähriger Knabe und hieß noch Octavianus, aber wenn man die rund 77 Jahre seines Lebens als einheitliche Ära – eben als *saeculum Augustum* – auffasst, versteht man, dass Florus als Zeitgenosse des Augustus und des nach ihm benannten Zeitalters eine 700-jährige römische Geschichte darstellen konnte. Nur unter dieser Prämisse ist schließlich auch zu erklären, warum Florus im letzten Abschnitt seines Werkes hervorhebt, dass Augustus im 700. Jahr nach der Gründung der Stadt den Janustempel schloss (II 34. 64: *aususque tandem Caesar Augustus septingentesimo ab urbe condita anno Ianum geminum claudere*), obwohl die erste Schließung des Janustempels in das 725. Jahr der Stadt Rom fiel (29 v. Chr.), als Augustus noch Octavianus hieß, und die zweite Schließung dieses Tempels sogar erst vier Jahre später (25 v. Chr.) stattfand. Dagegen hätte im 2. Jahrhundert n. Chr., in dem Florus nach der heutigen *communis opinio* lebte, kein Autor der Ansicht sein können, die ganze Lebenszeit des Augustus sei mit dem *saeculum Augustum* identisch und er habe die zweimalige Schließung des Janustempels pauschal im runden 700. Jahr der Stadt Rom vorgenommen: Gerade auch eine solche Unterstellung gehört zu den unauflösbaren Anachronismen der traditionellen Spätdatierung des Florus.

(3) Mit der zwischen *tantum operum* (statt eines normalen Ausdrucks wie *tantas res*) und *gessit* eingeschobenen Junktur *pace belloque* steht Iulius Florus ebenfalls in der Tradition der augusteischen Historiographie, wie sie bereits jene Schlüsselstellen

³³ Repräsentativ für die Aporie der modernen Florusforschung sind die Darlegungen von FACCHINI TOSI, CL.: *Il proemio di Floro – la struttura concettuale e formale*. Bologna 1990.

³⁴ Zu diesem aufschlussreichen Zeugnis s.o. S. 329.

³⁵ Vgl. dazu jetzt Suetonius, *Life of Augustus – Vita Divi Augusti*. Translated with Introduction and Historical Commentary by D. WARDLE. Oxford 2014, 556.

bei Nepos und Horaz widerspiegeln. So hob ja Nepos (*NA* 18. 2) hervor, dass in Atticus' *Liber annalis* jeder ‚Krieg‘ und jeder ‚Frieden des römischen Volkes‘ verzeichnet ist (*Nulla enim lex neque pax neque bellum ... est populi Romani, quae non in eo ... sit notata*), und Horaz forderte Iulius Florus (*epist.* I 3. 8) dazu auf, Augustus' *bella et paces* zu beschreiben (wobei die Reihenfolge – *bella* vor *paces* – nur metrische Gründe hat). Vorbild für *pace belloque* bei Florus war wohl vor allem der markante Satz, mit dem Livius sein zweites Buch eingeleitet hatte: *Liberi iam hinc populi Romani res pace belloque gestas ... peragam*. Es handelt sich demnach um einen Topos der spätrepublikanischen und augusteischen Geschichtsschreibung. Kein Wunder also, dass Florus die Wortverbindung *pace belloque* zusammen mit dem *populus Romanus* auch an einer Schnittstelle seiner Schrift – beim Übergang vom zweiten zum dritten Lebensalter als der höchsten Altersstufe des römischen Volkes – benutzte: *Talis domi ac foris, talis pace belloque populus Romanus fretum illud adolescentiae, id est secundam imperii aetatem habuit ...* (I 17. 9). Umso unverständlicher ist es, dass in vielen Florusausgaben seit der Edition von Otto Jahn (1852) die im Codex Bambergensis überlieferte Überschrift *Epitoma de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri duo* übernommen wurde. Zwar überwiegt in Florus' Werk die Schilderung der Kriege die der Friedensschlüsse des römischen Volkes. Aber dieses Faktum entspricht dem gesamten Verlauf der römischen Geschichte; keinesfalls kann Florus im Titel seiner Originalschrift lediglich eine Behandlung ‚aller Kriege der 700-jährigen römischen Geschichte‘ angekündigt haben. Dass auch die übrigen Angaben des Codex Bambergensis zum Titel, Inhalt und Umfang der ursprünglichen Fassung des Geschichtswerkes des Iulius Florus unzutreffend sind, erhellt aus dessen folgenden Angaben im Proöm; denn aus den beiden ersten Sätzen zieht Florus die entscheidende Folgerung:

Quare ..., quia ipsa sibi obstat magnitudo rerumque diversitas aciem intentionis abrumpit, faciam, quod solent, qui terrarum situs pingunt: in brevi quasi tabella totam eius imaginem amplectar, non nihil ... ad admirationem principis populi conlaturus, si pariter atque in semel universam magnitudinem eius ostendero.

Schon Livius hatte in seiner Vorrede (§ 4) betont, dass ‚ein Stoff von unermesslichem Umfange‘ vor ihm liegt (*res est ... immensi operis*), und dabei auch auf die ‚Größe‘ (*magnitudo*) des zu behandelnden Themas verwiesen. Tatsächlich benötigte er ja 142 Bücher, um die römische Geschichte von der Gründung Roms bis zum Tod des Drusus (9 v. Chr.) darzustellen, und wahrscheinlich hätte er sein Werk sogar auf runde 150 Bücher (bis zu Augustus' Tod) erweitert, wäre er nicht schon 17 n. Chr. (drei Jahre nach Augustus) gestorben. Da Florus jedenfalls die gesamte Geschichte des römischen Volkes von Romulus bis zur Vergöttlichung des toten Augustus (17. September 14 n. Chr.) – also fast 25 Jahre mehr als Livius – behandeln wollte, durfte er mit noch größerer Berechtigung als Livius die ‚Größe und Vielfalt der historischen Vorgänge‘ (*magnitudo rerumque diversitas*) zur Geltung bringen und deshalb davor warnen, dass eine Bearbeitung eines derart riesigen Gegenstandes die ‚Aufmerksamkeit der Leser abstumpft‘.

ihm selber die erforderlichen ‚Kräfte‘ (*vires*) fehlen, um in angemessener Weise Augustus’ ‚Taten darzustellen‘ (*res componere gestas*). Diese gewissermaßen offizielle Verzichtserklärung des großen augusteischen Dichters trug offenbar wesentlich dazu bei, dass Florus den Entschluss fasste, selber die gewaltige Aufgabe einer Beschreibung der ‚Taten des Augustus‘ zu übernehmen und darüber hinaus sogar die gesamte römische Geschichte von Romulus bis zum Kaiser Augustus als dem Höhe- und Endpunkt der historischen Entwicklung des *populus Romanus* darzustellen.

Tatsächlich rezipierte Iulius Florus den angeführten Passus der Augustus-Epistel des Horaz, indem er zunächst den übergeordneten allgemeinen Ausdruck *res componere gestas* (V 251) variierte, dagegen die direkt folgende spezielle Wortverbindung *terrarum situs* (‚die Lage der Länder der Erde‘), mit der Horaz seine Aufzählung der verschiedenen Aspekte einer Schilderung der *res gestae* des Augustus (V 252–256) begonnen hatte, sogar ganz wörtlich entlehnte und zugleich mit einem berühmten literarischen Motiv bei Horaz verknüpfte, nämlich dem prägnanten Vergleich der Dichtkunst mit der Malerei in dem auf die große Florus-Epistel folgenden Brief an die Pisonen (‚ars poetica‘ 361): *ut pictura poesis*.³⁶

Florus wandelte diesen bildhaften Vergleich ab,³⁷ indem er an die Stelle der Dichtkunst (*poesis*) die Geschichtsschreibung setzte und so im Proöm (§ 3) ankündigte, er werde das gleiche Verfahren anwenden wie gewöhnlich die Geographen, wenn sie die ‚Lage der Länder bezeichnen‘ (*terrarum situs pingunt*), und daher ‚gleichsam auf einer kurzen Tafel‘ (*in brevi quasi tabella*) das ‚gesamte Bild‘ der Geschichte des römischen Volkes ‚umreißen‘ (*totam eius imaginem amplectar*) in der Hoffnung, keinen geringen Beitrag zur Bewunderung dieses Volkes als des ‚Führers‘ der Welt zu leisten (*non nihil, ut spero, ad admirationem principis populi conlaturus*), wenn er es unternehme, ‚seine Größe insgesamt gleichermaßen und in einem einzigen Überblick zu zeigen‘ (*si pariter atque in semel universam magnitudinem eius ostendero*).

Die wörtlichen und sachlichen Übereinstimmungen mit Ciceros Charakteristik des *Liber annalis* des Atticus sind evident: Die Junktoren *totam eius imaginem amplectar* und *in semel universam eius magnitudinem ostendero* entsprechen sowohl *omnem rerum memoriam ... complexus est* als auch *uno in conspectu omnia viderem* bei Cicero (*Brut.* 14/15), und die adjektivische Form *brevi* (sc. *tabella*) korrespondiert mit dem Adverb *breviter* (*Brut.* 14), während *in tabella* (‚auf einer Tafel‘) das gleiche bedeutet wie *uno libro* (‚in einem einzigen Buch‘) bzw. *istum ipsum librum* bei Cicero (*Or.* 120 bzw. *Brut.* 15). Demnach hat Florus ebenso wie einige Jahrzehnte vor ihm Atticus die gesamte römische Geschichtsschreibung zwar in nur einem einzigen Buch bzw. ‚auf einer kurzen Tafel‘, aber trotzdem umfassend beschrieben.

Mit dem zwischen *brevi* und *tabella* eingeschobenen – typisch florianischen – Adverb *quasi* hat indes Florus deutlich genug erkennen lassen, dass er mit der anschaulichen Junktur *brevis tabella* erstmals eine Metapher einführte, die erheblich

³⁶ Zur Wirkungsgeschichte dieses Begriffs: DRÜGH, H. J.: „Ut pictura poesis“. *DNP* 15/3 (2003) 929–935.

³⁷ Zur Variante einer Umdrehung des Vergleichs vgl. BIELAK, A. – STĘPIEŃ, P. (Hg.): *Ut pictura poesis – Ut poesis pictura*. Warschau 2013.

wirkungsvoller ist als ein so farbloser Terminus wie *liber* bei Cicero (bzw. Atticus). In der Tat ist *brevis tabella* schon von antiken Lesern des Geschichtswerkes des Florus als ein von ihm geprägter neuer metaphorischer Ausdruck empfunden worden, wie vor allem mehrere Zitate oder Paraphrasen bei Hieronymus beweisen. So hebt der gelehrte Kirchenvater im Prolog zu seinem *Breviarium in Psalmos* (CC 72. 177–178) hervor, ohne allerdings den Namen des Florus zu nennen: ... *et (quod solent ii facere, qui in brevi tabella terrarum et urbium situs pingunt et latissimas regiones in modico spatio conantur ostendere) ita in psalterii opere latissimo quasi praeteriens aliqua perstringerem.*

Hieronymus übernimmt also hierbei die Wortfolge bei Florus (*faciam, quod solent qui terrarum situs pingunt: in brevi tabella ...*) fast unverändert, lässt jedoch bezeichnenderweise *quasi* weg (weil eben Florus als Erster *brevis tabella* im übertragenen Sinne verwendet hatte), schiebt stattdessen zwischen *terrarum* und *situs* den Zusatz *et urbium* ein und bietet eine treffende Erklärung des Begriffs *brevis tabella*, indem er ihn mit *modicum spatium* (‚mäßiger Umfang‘) umschreibt und als Gegensatz *opus latissimum* (‚ein sehr umfangreiches Werk‘) bezeichnet. Diese Kontrastierung setzt voraus, dass auch die Florusausgabe, die Hieronymus benutzte, nicht zwei oder gar vier Bücher umfasste (wie nach der bisherigen *communis opinio* anzunehmen ist), sondern nur ein Buch. Ebenso aufschlussreich sind folgende Florus-Reminiszenzen in Briefen des Hieronymus:

- (1) *Epist. LX 7. 3: ... et sicut hi, qui in brevi tabella terrarum situs pingunt, ita in parvo isto volumine cernas adumbrata ...*
- (2) *Epist. LXXIII 5. 1: Haec legi in Graecorum voluminibus et quasi latissimos terrarum situs in brevi tabella volui demonstrare ...*
- (3) *Epist. CXXIII 13. 1: Quasi in brevi tabella latissimos terrarum situs ostendere volui ...*
- (4) *Epist. CXLVII 12: Haec idcirco, ut totam tibi scaenam operum tuorum quasi in brevi depingerem tabella et gesta tua ante oculos ponerem ...*

Aus diesen vier Parallelstellen in Briefen des Hieronymus, in denen er die Kernstelle des Proöms (§ 3) zu Florus' Geschichtswerk rezipiert, ist ebenso wie aus seinem Prolog zu dem *Breviarium in Psalmos* zu folgern, dass die *brevis tabella*, auf der Florus die gesamte Geschichte des römischen Volkes zu umreißen verspricht, nicht etwa ein *opus latissimum* und damit jedenfalls ein aus mehreren Büchern oder Bänden (*libri* bzw. *volumina*) bestehendes Werk gewesen sein kann, sondern nur ein einziges Buch oder – um Hieronymus' Variante zu benutzen – ein *parvum volumen* (einen ‚kleinen Band‘) umfasste. Von einer *Epitoma de Tito Livio* (oder ähnlichen Überschriften), wie sie die meisten Codices und Ausgaben des Florus suggerieren, kann in der Originalfassung seiner historischen Schrift überhaupt keine Rede sein.

Bei der Gestaltung seiner in einem einzigen Buch aufgezeichneten *brevis tabella* berücksichtigte Iulius Florus alle Gesichtspunkte einer Schilderung der *res gestae*, wie sie Horaz in seiner Augustus-Epistel (V 252–256) als notwendige Bestandteile einer solchen historischen Darstellung aneinandergereiht hatte, benötigte infolgedessen noch rund 25 Jahre (bis zum Tod des Augustus), um die so reichhaltigen – schier

unerschöpflichen – Quellen zur tatsächlich nicht 700, sondern nahezu 770 Jahre umfassenden römischen Geschichte von Romulus bis Augustus auszuwerten, prägnant zusammenzufassen und dann mit den Kunstmitteln eines von Horaz inspirierten und demgemäß poetisch überhöhten gehobenen Prosastils zu bearbeiten, und veröffentlichte schließlich sein so ausgefeiltes und anspruchsvolles Buch kurz nach der Konsekration des Augustus (17. September 14 n. Chr.).

Mit dieser Publikation war jedoch die Schrift des Iulius Florus auch schon fast überholt, da gleichzeitig Tiberius als Nachfolger des Augustus ein neues Zeitalter einleitete und von Florus deshalb noch nicht einmal erwähnt wurde. Rund 15 Jahre nach Erscheinen der Originalschrift des Florus setzte Velleius Paterculus die Tradition dieses Werkes fort, indem er seine Darstellung der römischen Geschichte bis zur tibetanischen Ära erweiterte und daher nicht nur ein Buch – wie vorher Iulius Florus –, sondern zwei Bücher in Anspruch nahm. Aber auch diese beiden Bücher des Geschichtswerkes des Velleius Paterculus gerieten bald in Vergessenheit. Der einzige überlieferte Codex, der einen Großteil dieser historischen Schrift enthielt, wurde bekanntlich erst im Jahre 1515 zufällig im elsässischen Kloster Murbach aufgefunden. Die ursprüngliche Fassung des Buches des Iulius Florus wäre wohl völlig verloren gegangen, hätte sie nicht in Trajans Zeitalter plötzlich eine Renaissance erlebt und seitdem – mit zwei kurzen Interpolationen im Proöm versehen – eine so extrem weite Verbreitung gefunden. Es gehört zu den merkwürdigsten Phänomenen der Text- und Überlieferungsgeschichte antiker Schriften, dass Iulius Florus' kleines Geschichtswerk nur dank seiner interpolierten Fassung überliefert wurde und vom Mittelalter bis zur Neuzeit eine so enorme Wirkung entfaltet hat.

Andererseits eröffnet die vorliegende Rekonstruktion der Urfassung des Buches des Iulius Florus ganz neue Perspektiven für jede Untersuchung der römischen Geschichte von Romulus bis Augustus: Als Zeitgenosse des Augustus und Autor des um 14/15 n. Chr. veröffentlichten „Schwanengesangs“ der augusteischen Literatur setzte Florus die Kenntnis der gesamten Literatur von der frühen Republik bis zum *saeculum Augustum* voraus und diente seinerseits als Quelle und Fundgrube für alle nachaugusteischen Autoren der römischen Kaiserzeit von Velleius Paterculus und dem Rhetor Seneca über Tacitus bis zu Hieronymus und Ammianus Marcellinus. Die ‚révolution florienne‘, die ich bereits vor über zwanzig Jahren in Budapest und Debrecen ausgerufen habe, hat nun endlich begonnen.³⁸

³⁸ Zwar hat L. Havas bereits in seinem erstmals 1993 erschienenen Aufsatz „Réminiscences d’Horace chez Florus“ (Nachdruck in *Corpus rei publicae. Studia historico-philologica collecta Ladislai Havas*. Debrecen 2002, 104–128), angeregt auch durch meine früheren Abhandlungen „Lebensalter“ und „Schwanengesang“, weitere wesentliche Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten zwischen Horaz und Florus nachgewiesen, hielt aber bis zu seinem Tod an der Spätdatierung des Geschichtswerkes des Florus in die Zeit des Kaisers Antoninus Pius fest. Der tiefgreifende Einfluss des Horaz auf Iulius Florus, den Adressaten seiner Briefe I 3 und II 2, als den Autor der kurz nach Augustus' Tod veröffentlichten Originalfassung seiner historischen Schrift zur römischen Geschichte von Romulus bis Augustus bedarf daher einer systematischen und ausführlicheren Spezialuntersuchung, als ich sie bisher bieten konnte.

*Iulius ille redux Florus nunc provenit: Idem
Ereptus tenebris floreat incolumis!*³⁹

Vorrangige Aufgabe der zukünftigen Florus- und z.B. Tacitusforschung wird es demgemäß sein müssen, die weitreichenden Folgerungen aus der fundamentalen neuen Erkenntnis zu ziehen, dass Tacitus am Anfang der *Annalen* – des ersten seiner Bücher „ab excessu divi Augusti“ – direkt an den letzten Satz des florianischen Geschichtswerkes (*sed sanctius et reverentius visum est nomen Augusti, ut scilicet iam tum, dum colit terras, ipso nomine et titulo consecraretur*) anknüpfte und ihn in nahtloser chronologischer Reihenfolge fortsetzte, indem er die Darstellung der 700-jährigen römischen Geschichte, die Iulius Florus mit dem Tod und der Vergöttlichung des Augustus beendet hatte, auf die nachaugusteische Epoche erweiterte und die frühe römische Kaiserzeit seit Tiberius, dem – bei Florus konsequenterweise nicht genannten – Nachfolger des Augustus, systematisch behandelte.

Karl August Neuhausen
Institut für Klassische und Romanische Philologie
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Am Hof 1 e, 53113 Bonn
Deutschland

³⁹ Die Richtigkeit der hier erstmals vorgenommenen grundsätzlichen Unterscheidung zwischen der 14/15 n. Chr. (kurz nach dem Tod des Augustus) veröffentlichten Urfassung der Schrift, in der Iulius Florus fast 770 Jahre nach der Gründung Roms die 700-jährige Geschichte des römischen Volkes von Romulus bis Augustus darlegte, und in dem im 2. Jahrhundert n. Chr. erschienenen interpolierten Neuaufgaben (vor allem mit dem Einschub am Ende des Kernsatzes am Ende des Proöms: *A Caesare Augusto in nostrum saeculum haud multo minus anni ducenti*) lässt sich zusätzlich auch bestätigen – worauf Holger Koch mich hinweist –, wenn man das von Varro (*rust.* 3. 1. 2) und Sueton (*Aug.* 7. 2) überlieferte Fragment (154–155 Skutsch = 501–502 Vahlen) der *Annales* des Ennius (239–169 v. Chr.) heranzieht, der weniger als 600 Jahre nach der Gründung der Stadt Rom starb: *Septingenti sunt, paulo post aut minus, anni / Augusto augurio postquam incluta Roma est* (Siebenhundert Jahre, nur wenig mehr oder weniger, sind vergangen, nachdem unter dem erhabenen Zeichen des Vogelflugs das ruhmreiche Rom gegründet wurde). Als besonders aufschlussreich erweist sich der Kontext des Enniuszitates bei Sueton: *Postea Gai Caesaris et deinde Augusti cognomen assumpsit ..., cum quibusdam censentibus Romulum appellari oportere quasi et ipsum conditorem urbis, praevaluisset, ut Augustus potius vocaretur, non tantum novo sed etiam ampliore cognomine, quod loca quoque religiosa et in quibus augurato quid consecratur augusta dicantur, ab auctu vel ab avium gestu gustave, sicut etiam Ennius docet scribens: ‚Augusto augurio postquam incluta condita Roma est‘. Offenbar rezipierte Sueton dabei den Schlussspassus der Originalfassung der historischen Schrift des Iulius Florus: *Tractatum etiam in senatu, an, quia condidisset imperium, Romulus vocaretur; sed sanctius et reverentius visum est nomen Augusti, ut scilicet iam tum, dum colit terras, ipso nomine et titulo consecraretur.**

In Fortsetzung der vorliegenden Studie wird Holger Koch eine Spezialuntersuchung mit folgendem Arbeitstitel verfassen: „Darstellungen der 700-jährigen römischen Geschichte von Romulus bis Augustus und die Abwandlungen dieses Motivs bei nachaugusteischen Autoren“.